

Jahresabschluss

2019

Anhang

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	2
Allgemeine Erläuterungen	5
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage	6
AKTIVA	6
A. Anlagevermögen	6
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6
Immaterielle Vermögensgegenstände	6
A. II. Sachanlagen	7
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	9
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	9
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler	10
6. Fahrzeuge	10
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsaus-	10
stattung	10
8. Anlagen im Bau	10
A. III. Finanzanlagen	11
1. Sondervermögen	14
2. Sonstige Wertpapiere	14
3. Versorgungsrücklage	16
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16
4. Ausleihungen an Sondervermögen	16
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	16
B. Umlaufvermögen	17
B. I. Vorräte	17
Vorräte	17
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
1. Abgabeforderungen	18
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Inhaltsübersicht

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	19
3. Forderungen gegen Beteiligungen	19
3. Forderungen gegen Sondervermögen.....	19
3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften.....	20
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	20
5. Sonstige Vermögensgegenstände.....	21
Andere sonstige Vermögensgegenstände.....	21
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	22
B. IV. Liquide Mittel	22
1. Kassenbestand/2. Bankbestand	22
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	23
C. ARAP: Disagio	23
C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen.....	23
C. ARAP	24
PASSIVA	25
A. Eigenkapital.....	25
A. I. Basiskapital.....	25
A. II. Rücklagen.....	26
A. III. Verlustvortrag	27
A. IV. Jahresergebnis.....	27
B. Sonderposten	28
1. Sonderposten aus Zuwendungen.....	28
2. Sonderposten aus Beiträgen	29
3. Sonderposten aus Gebührenaussgleich.....	29
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	30
5. Sonstige Sonderposten	31
C. Rückstellungen.....	31
1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen	31
2. Rückstellungen für Altersteilzeit.....	32
3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	32
4. – 11. Aufwandsrückstellungen.....	33

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Inhaltsübersicht

D. Verbindlichkeiten	36
1. Anleihen.....	36
2. Verbindlichkeiten aus Krediten	36
2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen.....	37
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	39
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	40
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	41
6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	41
6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	42
6. Sonstige Verbindlichkeiten	43
E. Passive Rechnungsabgrenzung	44
Sonstige Angaben	45
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	50
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	51
Erträge	52
Aufwendungen.....	62
Erläuterungen zur Finanzrechnung	73
Rechenschaftsbericht.....	77
Lage der Stadt Nürnberg	78
Ertragslage	80
Vermögenslage.....	87
Finanzierungslage	88
Liquiditätslage.....	91
Prognosebericht	95
Risikobericht.....	95
Risikobericht.....	95
Stiftungen der Stadt Nürnberg 2019	98

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 22.11.2018 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 13.12.2018 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 23.04.2019. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 10 vom 15.05.2019.

Am 22.05.2019 wurde vom Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und mit Schreiben vom 23.05.2019 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nachdem diese gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine Einwände erhob, erfolgte die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13 vom 26.06.2019.

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 250 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde bis 31.12.2018 verzichtet. Seither gilt gemäß § 3 a KommHV-Doppik eine Wertgrenze von 800 € für die Aktivierung.

Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das

Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Tierbestand im Tiergarten Nürnberg
- Gruppenbewertung: z. B. für Sammlungen in Museen

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgenden

den Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen-

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, EDV-Software	Ansatz zu fortgeführten AHK
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre)

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Lizenzen	4.857,00	7.763,00
EDV-Software	5.536.964,00	4.917.774,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	223.565.203,00	210.135.532,00
Summe	229.107.024,00	215.061.069,00

Die Bilanzposition „immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich insgesamt um 14,05 Mio. € erhöht.

Die Wertsteigerung von 0,62 Mio. € im Bereich EDV-Software resultiert vor allem aus der Einführung von SAP BW/4 HANA, Microsoft Open Value Subscription und einer E-Recruiting Software.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen liegt der Schwerpunkt in der Bezuschussung freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen mit einem Gesamtvolumen von 6,26 Mio. €.

z.B. Kinderhort Hintere Bleiweißstraße 18 (1,71 Mio. €) und Kindertageseinrichtung Stadenstr. 97 (1,5 Mio. €). Daneben waren 2019 8,18 Mio. € für die Änderung der Eisenbahnführung am Frankenschnellweg zu aktivieren.

Zur Eigentumsförderung wurden Investitionszuschüsse in Höhe von 1,22 Mio. € ausgereicht.

Die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn betrug 1,19 Mio. €.

Den Zugängen und Umbuchungen im Wert von 25,55 Mio. € stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (12,12 Mio. €) gegenüber.

A. II. Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Die Bewertung folgt dem Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik; Ziffer 7.2.2 ff. BewertR.
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt erfasst. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke (Ziffer 7.2.3 BewertR).
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	Ansatz primär auf Basis der AHK Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg.
Bauten auf fremden Grund und Boden	Ansatz zu fortgeführten AHK
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach folgenden Verfahren bewertet: <ul style="list-style-type: none"> - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger - Erinnerungswert (1 €)
Fahrzeuge	Ansatz zu fortgeführten AHK
Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansatz zu fortgeführten AHK
Anlagen in Bau	Ansatz zu AHK

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Grünflächen	21.888.659,18	20.994.643,88
Ackerland	33.847.480,29	24.480.912,61
Wald, Forsten	20.061.302,64	20.454.727,35
Sonstige unbebaute Grundstücke	148.797.267,29	143.472.119,49

Natur- und Landschaftsschutzgebiete	246.519,01	245.959,45
Ruhende und fließende Gewässer	11.934.764,88	11.934.764,88
Summe	236.775.993,29	221.583.127,66

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo ein Plus in Höhe von 15,19 Mio. €. Der Wertzuwachs resultiert aus dem Erwerb von Acker-

und Grünflächen sowie sonstigen unbebauten Grundstücken u. a. zur Baugebietsentwicklung „Zürcher Straße“ (4,04 Mio. €) und „Dorfäckerstraße-Ost“ (3,25 Mio. €).

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Kindertageseinrichtungen	139.449.306,00	120.493.119,00
Schulen	383.130.711,00	378.271.539,00
Wohnbauten	14.904.218,00	14.151.992,00
Verwaltungsgebäude	57.366.733,00	57.468.721,00
Betriebsgebäude	7.516.165,00	7.793.491,00
Sonstige Bauten	324.555.916,00	318.435.491,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	364.755.306,51	365.358.880,76
Summe	1.291.678.355,51	1.261.973.233,76

Die Steigerung der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 29,71 Mio. € ist vor allem auf den Bau von Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstigen Bauten zurückzuführen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Steigerung um 18,96 Mio. €) wurden im Wesentlichen fertiggestellt: Kinderhort Neue Hegelstraße (5,61 Mio. €), Kinderhort und Mittagsbetreuung Bauernfeindstraße 26 (4,23 Mio. €) und Kinderhort Reichelsdorfer Schulgasse 11 (3,69 Mio. €). Den Zugängen (8,74 Mio. €) und Umbuchungen (13,19 Mio. €) stehen Abschreibungen i. H. v. 2,97 Mio. gegenüber.

Die Wertsteigerung im Schulbereich (4,86 Mio. €) begründet sich insbesondere aus der Fertigstellung der Erweiterung/Aufstockung der Peter-Vischer-Schule (7,06 Mio. €). Den Zugängen (6,99 Mio. €) und Umbuchungen (8,58 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (10,35 Mio. €) und ein Abgang in Höhe von 0,37 Mio. € (Veräußerung Photovoltaikanlage Gretel-Bergmann Grundschule) gegenüber.

Bei der Position Wohnbauten kommt es zu einer Steigerung um 0,75 Mio. €. Den Zugängen von 0,44 Mio. € (u.a. Nachlass eines Einfamilienhauses 0,37 Mio. €) und Umbuchungen (1,09 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (0,50 Mio. €) sowie Abgänge (0,54 Mio. €) gegenüber.

Bei den Verwaltungsgebäuden kommt es zu einem marginalen Rückgang um 0,10 Mio. €. Investiert wurde in den Bau des Familienzentrums und in die Verwaltungsgebäude Fischbacher Hauptstraße, Stöpselgasse 4, Altes Rathaus und den Bauhof 5. Den Zugängen (1,42 Mio. €) und Umbuchungen (0,21 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 1,74 Mio. € gegenüber.

Auch die Position Betriebsgebäude verzeichnet einen Rückgang (0,28 Mio. €), der auf die Wertberichtigung aus Abschreibungen zurückzuführen ist (0,24 Mio. €).

Die Wertsteigerung bei den sonstigen Bauten (6,12 Mio. €) gründet auf die Fertigstellung der Turnhalle der Volksschule Zugspitzstraße 123 (5,77 Mio. €) und

der energetischen Sanierung der Nürnberger Kunsthalle (2,62 Mio. €). Den Zugängen (6,40 Mio. €) und Umbuchungen (8,09 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i.H.v. 8,24 Mio.€ und Abgänge i.H.v. 0,25 Mio. € entgegen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (-0,60 Mio. €) zeigt eine leicht rückläufige Entwicklung aufgrund der Differenz von Erwerben und Verkäufen.

3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	855.857.680,20	852.978.486,49
Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	513.118.896,39	522.086.888,39
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	83.803.607,00	89.517.590,00
Versorgungsnetze	1.134.085,00	1.237.963,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	161.979.555,00	160.202.141,00
Summe	1.615.893.823,59	1.626.023.068,88

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ verzeichnet insgesamt einen Rückgang i. H. v. 10,13 Mio. €.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gibt es einen Zugang i.H.v. 2,88 Mio. €, der vor allem auf die Umlegung Züricher Str. II und der vereinfachten Umlegung Zwieselbachweg zurückzuführen ist.

Im Bereich Brücken, Tunnel und sonstige Bauten ergibt sich ein Rückgang i.H.v. 8,97 Mio. €. Die Abschreibungen betragen 25,51 Mio. €. Die Zugänge (8,76 Mio. €) und Umbuchungen (7,80 Mio. €) sind hauptsächlich durch die Fertigstellung des Ersatzneubaus der Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen der Bahn an der Klenzestraße in der Rangierbahnhof-Siedlung (3,83 Mio. €), der Umgestaltung des Cramer-Klett-Parks (1,08 Mio. €) sowie des Spielhofes der Friedrich-Hegel-Schule (0,84 Mio. €) begründet.

Bei den Gleisanlagen mit Streckenausrüstung kommt es aufgrund der Wertberichtigung durch Abschreibungen (6,91 Mio. €) zu einem Rückgang von 5,71 Mio. €. Investiert wurden 0,91 Mio. € zur Zugsicherung und in die Stromversorgung.

Im Bereich Straßen, Wege, Plätze kommt es trotz Abschreibungen i.H.v. 12,54 Mio. € zu einer Erhöhung um 1,78 Mio. € (u. a. Pegnitztalradweg Wöhrder See Nordufer 0,89 Mio. €).

Beim Infrastrukturvermögen insgesamt stehen den Zugängen (23,86 Mio. €) und Umbuchungen (13,48 Mio. €) Anlagenabgänge (2,53 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 45,06 Mio. € gegenüber. Bei den Anlagenabgängen handelt es sich unter anderem um ein Grundstück, das die Stadt in die Umlegung Zwieselbachweg eingebracht hat (1,78 Mio. €).

4. Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Bauten auf fremden Grund und Boden	10.170.187,00	10.278.719,00

5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Kunstgegenstände	382.912.980,33	382.435.653,77
Baudenkmäler	698.144,93	698.144,93
Summe	383.611.125,26	383.133.798,70

Die Bilanzposition der Kunstgegenstände verzeichnet einen Zugang in Höhe von 0,48 Mio. €. Ursächlich dafür ist vor allem die Nachaktivierung des Skulpturengartens Aalfanger Granit (2005) von Ulrich Rückriem (0,25 Mio. €).

Die Revision Kunst- und Sammlungsgegenstände ist noch nicht abgeschlossen. Um die Wertansätze der Eröffnungsbilanz hinreichend begründen zu können,

werden in allen noch offenen Teilbereichen Wertgutachten erstellt. Bis zum Abschluss der Überprüfung wird diese Bilanzposition auch in den künftigen Jahren Veränderungen erfahren.

6. Fahrzeuge	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Fahrzeuge	7.675.532,00	5.766.627,00
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung		
Maschinen	4.597.563,00	4.776.262,00
Technische Anlagen	6.253.205,00	6.971.647,00
Betriebsvorrichtungen	19.505.552,00	19.722.296,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.906.172,02	44.393.491,93
Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008)	5.055.382,00	8.750.736,00
Summe	88.317.874,02	84.614.432,93
8. Anlagen im Bau		
Anlagen im Bau	273.195.125,17	233.818.044,38

Die Anlagenklasse Fahrzeuge verzeichnet einen Anstieg um 1,91 Mio. € auf 7,68 Mio. €. Vor allem bei den Feuerwehren kam es zu Neuanschaffungen.

Die Anlagenklassen Maschinen (-0,18 Mio. €), Technische Anlagen (-0,72 Mio. €) und Betriebsvorrichtungen (-0,22 Mio. €) entwickelten sich rückläufig, da

die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen übersteigen.

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung verzeichnet einen starken Anstieg um 8,51 Mio. € auf

52,91 Mio. €. Im Rahmen der Inventur im Schulbereich kam es zu Abgängen in Höhe von 1,42 Mio. €. Die Festwerte für Schulbücher hingegen waren um 4,6 Mio. € zu erhöhen.

Die Erstausrüstung der Berufsschule 7 (1,2 Mio. €), neue Projektoren für das Planetarium (0,59 Mio. €) sowie diverse Außenspielgeräte für Schulen, Kindergärten und Spielplätze tragen ebenfalls zum Anstieg dieser Position bei.

Aufgrund einer Gesetzesänderung bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) entfällt die Inventarisierung von beweglichem und immateriellem Sachanlagevermögen seit dem 01.01.2019 unter der Wertgrenze von 800 € netto. Die rückläufige Entwicklung der Geringwertigen Wirtschaftsgüter in Höhe

von 3,70 Mio. € ist den Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen geschuldet.

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau erhöht sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen um 39,38 Mio.€. Den Zugängen (104,01 Mio. €) stehen Umbuchungen (64,63 Mio. €) entgegen. In den Zugängen finden sich vor allem große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. Folgende: Neubau Feuerwache 1 (14,53 Mio. €), Grundschule und Hort Am Thoner Espan 10 (5,86 Mio. €), Nelson-Mandela-Platz (3,79 Mio.€), Sanierung der Brücke Hängelstraße über Main-Donau-Kanal (3,23 Mio. €), Generalsanierung Gemeinschaftshaus Langwasser (3,11 Mio. €), Neubau Konzertsaal an der Meistersingerhalle (2,76 Mio. €).

A. III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen
Versorgungsrücklage	Ansatz zu Anschaffungskosten
Ausleihungen	Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen

1. Verbundene Unternehmen	Anteilsbesitz in % (31.12.2019)	31.12.2019 €	31.12.2018 €
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	56,34	20.000,00	20.000,00
Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH	100,00	430.000,00	430.000,00
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh)	100,00	124.761.026,53	78.583.665,53
NOA.kommunal GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	25.600,00	25.600,00
noris inklusion gemeinnützige GmbH	100,00	2.759.442,28	2.759.442,28
NürnbergStift Service GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Bilanz - Aktiva

Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord	94,90	24.260,80	24.260,80
Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH	100,00	930.879,53	930.879,53
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	100,00	204.200.000,00	204.200.000,00
wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	51,57	90.068.505,97	5.040.000,00
WBG Nürnberg Beteiligung GmbH	49,00	13.826.818,82	13.826.818,82
Summe		437.121.533,93	305.915.666,96

Beim Klinikum Nürnberg hat sich der Buchwert in 2019 um 46,2 Mio. € erhöht. Grund ist die mit Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 erfolgte Übernahme von Teilen der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen des Klinikums durch die Trägerin Stadt Nürnberg. Die Stadt Nürnberg hat zum 01.01.2019 diejenigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Klinikums übernommen, die für die Ansprüche von aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern Beamte und Beschäftigte des Klinikums bis zur Gründung des Kommunalunternehmens Klinikum zum 01.01.1998 entstanden waren. Die Übernahme erfolgte im Wege der Stammkapitaleinlage in das Klinikum. Im städtischen Jahresabschluss wurde der Beteiligungsbuchwert entsprechend erhöht. Soweit

die Verpflichtungen aus Pensionen und Beihilfen bereits passiviert waren, wurde die im Gegenzug unter Aktiva B. II. 5. „Andere sonstige Vermögensgegenstände“ aktivierte Forderung gegen das Klinikum („Freistellungsanspruch“) gekürzt. Soweit bei der Stadt noch keinerlei Rückstellungen bestanden, wurden diese neu gebildet.

Der Anteil an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen hat sich in 2019 von 40% auf 51,57% erhöht. Grund ist die Abtretung eines Anteils von den Städtischen Werken Nürnberg (StWN) in 2019 zu einem Kaufpreis von 85 Mio. € plus Notarkosten. Der Kaufpreis ist in drei Raten in den Jahren 2019 – 2021 fällig.

1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	Anteilsbesitz in % (31.12.2019)	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	1,00	255,65	255,65
EnergieRegioN GmbH	5,00	1.250,00	1.250,00
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	31.083.418,02	31.083.418,02
Gesellschaft für kulturelle Freiräume	35,00	8.750,00	8.750,00
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	19,00	291.650,00	291.650,00
Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ)	50,0	1,00	1,00
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	1,10	1,00	1,00
NürnbergMesse GmbH	49,969	103.336.399,80	93.336.399,80
Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14	2.500,00	2.500,00

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Bilanz - Aktiva

Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“	---	5.000,00	5.000,00
Stiftung Staatstheater Nürnberg	---	2.491.907,00	2.491.907,00
WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS)	0,75	766,94	766,94
Zollhof Betreiber GmbH	8,00	8.000,00	8.000,00
Planungsverband Region Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	---	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht	---	1,00	1,00
Zweckverband Hochschule für Musik	---	1,00	1,00
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)	---	1,00	1,00
Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband Sparkasse Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	---	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	---	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachthal	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes	---	1,00	1,00
Summe		137.229.912,41	127.229.912,41

Die Erhöhung bei den Finanzanlagen aus Beteiligungen beruht auf der Kapitalerhöhung bei der NürnbergMesse GmbH in Höhe von 10 Mio. €. In gleicher Höhe erfolgte eine Einlage durch den weiteren

Hauptgesellschafter Freistaat Bayern. Beide Gesellschafter haben sich dazu verpflichtet, beginnend ab dem Jahr 2018, jährlich 10 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren als Kapitalerhöhung an die NürnbergMesse GmbH auszureichen.

1. Sondervermögen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)	1,00	1,00
Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	1,00	1,00
Frankenstadion Nürnberg (FSN)	6.280.240,00	6.280.240,00
NürnbergBad (NüBad)	2.181.102,24	2.181.102,24
NürnbergStift (NüSt)	15.717.229,61	15.717.229,61
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.700.000,00	6.700.000,00
Summe	30.878.573,85	30.878.573,85

2. Sonstige Wertpapiere	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.248.098,30	1.288.560,50
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.654.555,91	1.595.099,41
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	958.439,66	948.854,28
Otto Lauterbach-Stiftung	1.405.080,10	1.336.770,10
Marie-Hack-Stiftung	4.160.619,18	3.664.941,55
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	88.070,00	84.232,50
Andreas-Winterbauer-Stiftung	267.643,17	251.125,62
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.122.771,30	1.066.221,80
Andreas-Staudt-Stiftung	204.203,48	200.750,03
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	73.753,00	71.351,80
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	1.957.227,34	1.888.310,60
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	289.557,80	275.579,00
Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	100.098,46	93.505,40

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Bilanz - Aktiva

Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung	101.149,70	93.990,69
Auxiliar-Stiftung	154.593,50	142.839,00
Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung	342.142,00	322.803,10
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	127.774,50	118.687,60
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	132.649,00	122.577,10
Margarete-Weigel-Stiftung	564.185,30	533.844,90
Leonhard Wagner Stiftung	253.524,75	235.036,10
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	178.540,80	170.653,90
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	806.869,52	756.149,00
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	118.117,00	139.095,30
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	616.808,50	588.856,08
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	468.181,75	423.517,74
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	50.211,53	50.211,53
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	42.440,00	40.582,50
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.132.587,15	2.066.040,33
Stiftung Klinikum Nürnberg	598.875,00	0
Summe	20.218.767,70	18.570.187,46

Der Bestand an „Sonstigen Wertpapieren“ der rechtlich unselbstständigen Stiftungen erhöhte sich von 2018 auf 2019 um 1.648 T€ auf rd. 20.218 T€. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abgestellt. Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2019 betragen insgesamt rd. 7.034 T€. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die Anlage

von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich dienen. Daneben wurden Barmittel in Höhe von insgesamt rund 850 T€ als Zustiftungen ins Grundstockvermögen verschiedener nichtrechtsfähiger Stiftungen eingebracht und in Wertpapiere angelegt.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 6.101 T€ (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschreibungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 43 T€ und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 759 T€ getätigt.

3. Versorgungsrücklage	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage)	34.957.630,26	34.957.630,26
Versorgungsrücklage (noch anzulegen)	5,90	5,90
Summe	34.957.636,16	34.957.636,16

Dieser Posten enthält die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVersRückIG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge, die in Anteile am Bayerischen

Pensionsfonds (einem thesaurierenden Spezialfonds) angelegt wurden. Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage. Eine Neuanlage unterblieb daher.

4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.993.240,00	6.993.240,00
Summe	6.993.240,00	6.993.240,00

In den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

4. Ausleihungen an Sondervermögen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Ausleihungen an Sondervermögen	9.400.000,00	10.300.000,00
Summe	9.400.000,00	10.300.000,00

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an den Eigenbetrieb

im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Verkaufte Darlehensforderungen	1.285.436,19	1.697.162,85

Sonstige vergebene Darlehensforderungen	17.016.158,73	18.837.015,46
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
Summe	18.302.094,92	20.534.678,31

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Der

zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand der verkauften Darlehensforderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der im Berichtsjahr getätigten Tilgungen der Darlehensnehmer reduziert.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Reduzierung des Bestandes um kumuliert 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Neuausreichungen und Tilgungen sowie Zuschreibungen für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse	553.029,54	616.600,97
Grundstücke	42.660.912,95	44.990.780,08
Summe	43.213.942,49	45.607.381,05

Die Bestandsveränderung der Position „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse“ (-64 Tsd. €) ist vor allem dem Inventurergebnis 2019 bei den BgAs Kunstausstellungen (Kunstvilla, Kunsthalle, Kunsthaus) sowie Museen der Stadt Nürnberg geschuldet.

Der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25). Der Jahresendbestand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. €. Den Zugängen (0,21 Mio. €)

stehen Anlagenabgänge in Höhe von 2,54 Mio. € gegenüber.

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Abgabenforderungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Gebührenforderungen	16.572.275,91	15.153.627,08
Beitragsforderungen	2.079.685,53	2.957.821,29
Steuerforderungen	52.396.579,23	48.020.863,33
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.847.417,53	1.730.672,37
Summe	72.895.958,20	67.862.984,07

Die Außenstände bei Abgabenforderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 Mio. €, wobei alleine die Steuerforderungen um rund 4,4 Mio. € zunahmen. Hierbei sind Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzanmeldung des Schuldners bzw. langjähriger Außenstand) sowie Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Berichtsjahr auf einen Betrag von 40,4 Mio. €, bei den Gebührenforderungen auf 1,5 Mio.€, bei den Beitragsforderungen auf 0,7 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auf 0,5 Mio.€. Dies entspricht jeweils in etwa dem Niveau des Vorjahres.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.532.152,17	4.767.690,59
Summe	3.532.152,17	4.767.690,59

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsvereinbarungen u.v.m.) verringerten sich im gegenüber dem Stichtag 31.12.2018 um 1,2 Mio. €. Die Einzel-

und Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.268.650,97	1.199.204,53
Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH	5.821.553,57	3.817.243,49
Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.570.000,00	920.000,00
Summe	9.660.204,54	5.936.448,02

Die Rechnungsergebnisse bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen unterliegen, wie bei den Forderungen generell, aufgrund der Stichtagsbetrachtung starken Schwankungen. 2019 war im

Vergleich zu 2018 eine Zunahme um 3,7 Mio. € zu verzeichnen, in 2017 lag der Forderungsbestand zum Vergleich bei 12,6 Mio. €.

3. Forderungen gegen Beteiligungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Forderungen gegen Beteiligungen	856.621,41	12.254,10
Summe	856.621,41	12.254,10

Durch das 2019 hier, im Vorjahr aber noch unter den Verbindlichkeiten auszuweisende Kontokorrentkonto für den Zweckverband KVÜ Großraum Nürnberg (0,8

Mio. € zum 31.12.2109) erhöhen sich die Forderungen gegen Beteiligungen gegenüber dem Vorjahreswert um 0,8 Mio. €.

3. Forderungen gegen Sondervermögen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Forderungen gegen Sondervermögen	3.237.664,06	2.098.706,08
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	0,00	14.765.057,09
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	58.885,81	4.406.553,03
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	7.470.216,68	7.162.801,05
Kontokorrentkonto WBG KommunalGmbH	2.256.046,13	
Kontokorrentkonto NOA.kommunal GmbH	250.000,00	

Summe	13.272.812,68	28.433.117,25
--------------	----------------------	----------------------

Nachdem die Kontokorrentkonten der Eigenbetriebe und Sondervermögen je nach Saldo zum Stichtag entweder unter dieser Position oder, bei negativem Saldo, unter den Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesen werden, ändern sich die hier aufgeführten Betriebsmittelkonten je nach Stand zum Stichtag. Das Kontokorrentkonto von SUN z.B. weist zum

31.12.2019 eine Verbindlichkeit auf und ist somit zusätzlich bei den Verbindlichkeiten aufgelistet.

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich diese Position um 15,2 Mio. €.

3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion	122.715,98	142.715,98
Summe	122.715,98	142.715,98

4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Forderungen gegen den Bund	13.749.056,07	15.336,57
Forderungen gegen das Land	16.513.174,06	14.397.561,40
Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.257.116,56	2.063.274,40
Forderungen gegenüber Zweckverbänden	197.932,45	295.264,14
Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern	19.939,02	16.435,73
Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	258.569,77	845.112,27
Forderungen gegenüber privaten Unternehmen	39.124,12	141.788,28
Forderungen gegenüber übrigen Bereichen	5.723.224,00	5.664.314,14
Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	-715.924,72	-709.222,56
Summe	38.042.211,33	22.729.864,37

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nahmen die Gesamtforderungen der Position Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen gegenüber dem letzten Jahr um 15,3 Mio.

€ zu. Innerhalb der einzelnen Forderungspositionen ergab sich insbesondere bei den Forderungen gegen den Bund ein starker Anstieg, begründet in der erwarteten Erstattung für die Grundsicherung im Alter

(4. Quartal). Die Forderungen gegenüber dem Land bleiben, resultierend überwiegend aus Ausständen bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, ebenfalls auf hohem Niveau (+ 2,1 Mio. €).

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2019 auf 0,7 Mio. €.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Forderungen gegen Mitarbeitende	169.675,20	278.818,98
Andere sonstige Vermögensgegenstände	38.247.018,21	86.607.622,77
Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung	715.085,78	1.381.727,31
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti	0,00	0,00
Durchlaufende Gelder	25.579,64	30.767,45
Verrechnungskonten	3.159.050,73	3.053.367,33
Summe	42.316.409,56	91.352.303,84

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 49,04 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände“, diese werden im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeitende“ werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto“ ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Andere sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung)	37.935.613,36	86.296.217,92
Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen	310.000,00	310.000,00
Forderungen aus Kautionen und Darlehen (PKF)	1.404,85	1.404,85
Summe	38.247.018,21	86.607.622,77

„Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Außerdem wird hier auch ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum aufgrund bei der Stadt passivierter Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen. Die Position verringerte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 um 48,36 Mio. € im Vergleich zu 2018.

Hauptgrund für die Verringerung gegenüber 2018 war die Kürzung des genannten Freistellungsanspruches gegenüber dem Klinikum in Höhe von ca. 32,3 Mio. EUR (zum Hintergrund der Kürzung siehe Beschreibung bei A.III.1 „Finanzanlagen“). Weitere Gründe für den höheren Bestand in 2018 waren die antizipative Rechnungsabgrenzung der Erstattung der Grundsicherung nach SGB XII in Höhe von 13,8 Mio. € und die Abgrenzung von Erstattungen gemäß AsylbLG in Höhe von rund 5,6 Mio. €.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand/2. Bankbestand	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Kassenbestand	904.580,20	1.059.362,47
Bankbestand (Zahlungsverkehr)	267.605.750,35	169.162.214,34
Bankbestand (Festgelder)	197.101.222,13	172.101.233,41
Summe	465.611.552,68	342.322.810,22

Die liquiden Mittel zum 31.12.2019 haben sich im Vergleich zu 2018 um rund 123,3 Mio. € erhöht. Damit spiegeln sich in der Bilanz die in 2019 hohen Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (z.B. bei Steuern und Zuweisungen) wider. In dem Gesamtbestand zum 31.12.2019 (465,6 Mio. €) sind

ca. 60 Mio. € enthalten, die per Saldo von Sondervermögen, Beteiligungen und Stiftungen bei der Stadt hinterlegt wurden (in der Bilanz ausgewiesen unter B.II.3 und D.2 (jeweils bei Kontokorrentkonten)“. Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität der Stadt Nürnberg war im Jahr 2019 stets gewährleistet.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C. ARAP: Disagio	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Disagio	314.550,00	407.750,00
Summe	314.550,00	407.750,00

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Vorschüssig ausgezahlte Bezüge	16.932.349,42	15.810.799,26
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII	5.571.436,05	5.500.073,80
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II	7.176.461,36	0,00
Summe	29.680.246,83	21.310.873,06

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge“ enthält vor allem Regelzahlungen und Versorgungsbezüge für Januar 2020, die bereits im Dezember 2019 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII“ enthält zum 31.12.2019 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezem-

ber 2019 im Voraus für den Monat Januar 2020 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Unter den Abgrenzungsposten für „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ sind Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für Arbeitssuchende enthalten (Grundsicherung). Hier handelt es

sich um Beträge, die im Dezember 2019 gezahlt wurden, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2020 sind.

C. ARAP	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.692.466,52	12.312.021,48
Summe	7.692.466,52	12.312.021,48

Unter dieser Position sind die sonstigen Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt

und es sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Die Summe der gebildeten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten schwankt naturgemäß stark, im Vergleich zum Vorjahr haben sie sich um 4,6 Mio. € verringert.

Hohe Posten sind zum Stichtag enthalten für die Beitragszahlung zur Kommunalen Unfallversicherung (4,7 Mio. €) und für Unterhalts-Ablösezahlungen bei Tiefbaumaßnahmen (1,8 Mio. €).

PASSIVA

A. Eigenkapital

1. – 6. Basiskapital	31.12.2019 € (nach Ergebnisver- wendung)	31.12.2018 € (nach Ergebnisver- wendung)
Basiskapital Stadt	647.309.120,28	647.309.120,28
Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)	993.351,40	993.351,40
Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen	15.931.900,98	15.906.900,98
Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	5.772.873,74	4.922.007,94
Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen	2.388.232,52	2.299.880,68
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	1.949.460,76	1.033.440,45
Summe	674.344.939,68	672.464.701,73

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Veränderungen des Basiskapitals dürfen nur durch erfolgsneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz (ohne Ergebnisauswirkung) vorgenommen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik zwar bereits abgelaufen ist; hiervon darf jedoch in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

In 2019 wurden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Die Position „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ enthält die von den Eigenbetrieben, dem Klinikum und der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ gezahlten Zuschüsse für die von der Stadt gebildete Versorgungsrücklage für deren Beamte.

Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen. Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Im Berichtsjahr wurde keine Zuführung vorgenommen, demzufolge wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich durch die Aufnahme der bereits bestehenden Stiftung Klinikum Nürnberg um 25 T€.

Bei der Heinrich und Amalie Lang-Stiftung erfolgte in 2019 eine Zustiftung in Höhe von rd. 86 T€, die Marie Hack Stiftung erhielt eine Zustiftung von 158 T€, die Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung 30 T€ und die Stiftung Klinikum Nürnberg 475 T€.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt

wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kursgewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen.

A. II. Rücklagen

1. - 2. Rücklagen	31.12.2019	31.12.2018
	€ (nach Ergebnisverwendung)	€ (nach Ergebnisverwendung)
Ergebnisrücklage	230.932.409,77	168.304.973,13
Sonderrücklage für Zahngolderlöse (Friedhofsverwaltung)	1.008.485,60	782.869,40
Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen	545.228,76	463.549,95
Summe	232.486.124,13	169.551.392,48

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. Im Berichtsjahr hat sie sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2019 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Jahresüberschusses um 62,6 Mio. € erhöht. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

Die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung enthält die realisierten aber noch nicht verbrauchten Mittel aus Zahngolderlösen, da

diese einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2019 erhöhte sich ihr Bestand um 225,6 T€, da die aus Zahngolderlösen gebundenen Mittel zugenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet. Die Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen erhöhte sich in 2019 um 81.678,81 € auf insgesamt 545.228,76 €.

A. III. Verlustvortrag

Verlustvortrag	31.12.2019	31.12.2018
	€ (nach Ergebnisverwendung)	€ (nach Ergebnisverwendung)
Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt)	-2.838.547,80	-2.156.904,70
Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-3.416.259,71	-2.700.401,52
Summe	-6.254.807,51	-4.857.306,22

Der Verlustvortrag des Marktamtes erhöhte sich nach der Ergebnisverwendung des Verlustes 2019 um 681,6 T€ auf rund 2,8 Mio. €.

Auch die Friedhofsverwaltung erwirtschaftete in 2019 einen Verlust (490,2 T€). Zusammen mit der

Zuführung zur Rücklage für Zahngelderlöse (siehe Passiva A. II) in Höhe von 225,6 T€ erhöhte sich der Verlustvortrag um 715,6 T€ auf 3,4 Mio. €.

A. IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	31.12.2019	31.12.2018
	€ (vor Ergebnisverwendung)	€ (vor Ergebnisverwendung)
Jahresergebnis	61.826.335,43	31.252.366,33

Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 61,8 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresergebnis	31.12.2019	31.12.2018
	€ („-“ = Defizit)	€ („-“ = Defizit)
„Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung)	62.627.436,64	33.694.374,94
Nichtrechtsfähige Stiftungen	370.783,88	195.728,78

Externer Kostendecker Marktamt	-681.643,10	-68.807,96
Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung	-490.241,99	-2.568.929,43
Summe	61.826.335,43	31.252.366,33

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Über-

nahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

1. Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	115.099.259,71	116.144.729,54
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	606.358.297,27	602.474.177,51
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	999.091,40	999.179,40
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	5.492,83	5.492,83
Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.284,83	6.303,83
Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen	1.895.915,96	1.933.645,96
Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.418.446,79	3.709.503,79
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	20.161.713,48	19.357.891,54
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	115.634.985,37	108.774.949,34
Sonderposten aus Zuweisungen von der EU	10.191.468,08	10.526.199,08
Summe	873.770.955,72	863.932.072,82

Die Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen verzeichnet einen Anstieg um 9,84 Mio. €.

An Zuweisungen des Bundes wurden insgesamt 4,2 Mio. € vereinnahmt. Gefördert wurden der Ausbau

von Kindertageseinrichtungen (1,25 Mio. €), die Umgestaltung des Bahnhofsplatzes (0,80 Mio. €), die Sanierung des Kulturhauses Z-Bau (0,79 Mio. €), der Abbau von Barrieren an der Bismarckschule (0,5 Mio. €) sowie der Breitensport (Neubau Taekwondo-Halle 0,20 Mio. €). Abzüglich Wertberichtigungen aus Auflösung (4,46 Mio. €) und Abgang (1,23 Mio. €) verbleibt bei dieser Position ein Rückgang i. H. v. 1,05 Mio. €.

Die Zugänge bei den Fördermitteln des Landes betragen 37,36 Mio. €. Gefördert wurden insbesondere Bauvorhaben an Schulen und Schulsportanlagen (13,52 Mio. €), der Ausbau von Kindertageseinrichtungen (11,26 Mio. €) sowie der städtebauliche Straßenausbau (1,3 Mio. €). Der Großteil der genannten Fördermittel ging für folgende Schulen, Schulsportanlagen und Kindertageseinrichtungen ein: Johann-Pachelbel-Realschule und Staatliche FOS II (4 Mio. €), Michael-Ende-Schule (2,5 Mio. €), Turnhalle Volksschule Zugspitzstraße 123 (2,5 Mio. €) und Pe-

ter-Vischer-Schule (2 Mio. €), die Kinderhorte Reichelsdorfer Schulgasse 11 (0,94 Mio. €) und Hintere Bleiweißstraße 18 (0,6 Mio. €), die Kinderkrippe Zwieselbachweg 4 (0,73 Mio. €) sowie die Kindertageseinrichtung Hans-Kohlmann-Straße 26 (0,5 Mio. €).

Die Investitionspauschale betrug 8,62 Mio. €.

Abzüglich der Wertberichtigungen aus Auflösung und Abgang verbleibt bei der Bilanzposition Zuweisungen des Landes eine Wertsteigerung i. H. v. 3,88 Mio. €.

Die Erhöhung der Position „Zuschüsse von übrigen Bereichen“ i. H. v. 6,86 Mio. € beinhaltet u. a. Investitionszuschüsse und Spendengelder für die Taekwondohalle (0,75 Mio. €), den Spielhof der Friedrich-Hegel-Grundschule (0,4 Mio. €) sowie Sonderposten für die Grundstücksumlegungsverfahren Züricher Str. II (5,32 Mio. €) und Dorfäcker-Ost (0,96 Mio. €).

2. Sonderposten aus Beiträgen

Sonderposten aus Beiträgen

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Sonderposten aus Beiträgen	96.955.176,62	101.020.929,38

Die Position Sonderposten aus Beiträgen verzeichnet einen Rückgang i. H. v. 4,07 Mio. €. Die Gründe finden sich in den Wertberichtigungen aus Abgang (0,53 Mio. €) und Auflösungen (4,75 Mio. €).

3. Sonderposten aus Gebührenaussgleich

Sonderposten aus Gebührenaussgleich

	31.12.2019 (nach Ergebnisverwendung) €	31.12.2018 (nach Ergebnisverwendung) €
Sonderposten aus Gebührenaussgleich	0,00	0,00

In dieser Position werden eventuelle Gewinnvorträge der externen Kostendecker Marktamt und Friedhofsverwaltung ausgewiesen.

Der in 2017 (nach Ergebnisverwendung) noch vorhandene Gewinnvortrag für den externen Kostendecker Friedhofsverwaltung in Höhe von 22.616,47 € hat sich aufgrund der Ergebnisverwendung 2018 in einen Verlustvortrag umgewandelt (siehe Passiva A).

III.). In 2019 hat sich dieser Verlustvortrag aufgrund des negativen Jahresergebnisses weiter erhöht.

Für den zweiten externen Kostendecker Marktamt besteht ebenfalls ein Verlustvortrag.

Folglich beträgt der Sonderposten aus Gebührenausgleich nach Ergebnisverwendung in 2018 und 2019 0 €, in der Bilanz vor Ergebnisverwendung ist in 2018 noch der Bestand in Höhe von 22.616,47 € ausgewiesen.

4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund	950.384,00	854.905,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land	255.974,40	245.897,40
Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153.842,00	163.152,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	7.206,00	11.400,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	111.663,00	114.346,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	2.132.732,20	2.144.562,20
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.405.805,10	3.551.230,10
Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	17.529.339,16	17.878.440,16
Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.695.040,87	1.770.755,87
Summe	26.241.986,73	26.734.688,73

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Kostenerstattungen“ stehen den Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 1,71 Mio. € Investitionsförderungen in Höhe von 1,20 Mio. € gegenüber. Insgesamt ergibt sich eine Minderung um 0,49 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die „Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund“ sind um 95 Tsd. € gesunken. 158 Tsd. € konnten für den Personenschiffahrtshafen „Am Europakai“ (u.a. Landschaftsaußenbereich) vereinnahmt werden. Die Wertberichtigungen aus Auflösung betragen 63 Tsd. €.

An „Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ wurden 31 Tsd. € verbucht. Entgegen stehen Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 176 Tsd. €.

Der Großteil der Investitionsförderungen ist in den „Sonderposten von privaten Unternehmen“ enthalten. Rund 760 Tsd. € gingen u.a. für den Hans-Sachs-Platz und die Kindertageseinrichtung Hans-Kohlmann-Straße 26 ein. Hier sind folglich auch die höchsten Wertberichtigungen aus Auflösung (1,1 Mio. €) zu verzeichnen.

5. Sonstige Sonderposten	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Sonstige Sonderposten	3.251.798,59	3.377.946,59
Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB	370.719,00	389.386,00
Sonderposten für nicht verwendete Mittel	11.558.142,63	10.598.827,11
Summe	15.180.660,22	14.366.159,70

Der Rückgang bei den Positionen „Sonstige Sonderposten“ (0,13 Mio. €) und „Sonderposten aus Kostenerstattungen“ (0,02 Mio. €) ergibt sich aus den Wertberichtigungen durch Abschreibungen.

Bei den „Sonderposten für nicht verwendete Mittel“ handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen,

Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Erhöhung um 0,96 Mio. € resultiert entscheidend aus den Stellplatzablösungen.

C. Rückstellungen

1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	236.806.575,00	219.252.812,00
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	191.383.660,00	179.400.008,00
Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer	627.157,00	963.265,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	414.268.049,00	406.013.048,00
Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen	46.534.660,00	42.304.046,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	422.974.219,00	390.312.265,00
Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	55.268.219,00	59.638.821,00
Summe	1.367.862.539,00	1.297.884.265,00

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Rückstellungsbestand 2019 gegenüber 2018 relativ stark angestiegen. Der hohe Anstieg beruht vor allem auf der dreistufigen Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte (jeweils zum 01.01.19, 01.01.2020 und 01.01.2021), die in 2019 beschlossen und im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht wurde und somit auch komplett im Jahresabschluss 2019 verarbeitet werden musste.

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Bedienstete, die bei einem anderen Dienstherrn in die

Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren. In 2019 kamen allerdings auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Die neu hinzugekommenen Verpflichtungen haben zum Stichtag 2019 einen Wert in Höhe von ca. 5,9 Mio. €.

2. Rückstellungen für Altersteilzeit	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	1.582.554,00	1.744.816,00
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.782.424,00	1.960.726,00
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	2.086.909,00	1.257.377,00
Summe	5.451.887,00	4.962.919,00

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Im Beamten- und Lehrerbereich ist zu beobachten, dass die abgeschlossenen ATZ-Vereinbarungen von der Fallzahl stagnieren oder sogar leicht zurückgehen. Im Tarifbereich hingegen war es in 2019 erstmals wieder möglich,

neue ATZ-Vereinbarungen abzuschließen, nachdem die regulierenden Bedingungen des Tarifvertrags TV FlexAZ erfüllt wurden. Daher stieg der Bestand bei den ATZ-Rückstellung für Arbeitnehmer in 2019 erstmals seit einigen Jahren wieder an.

3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Rückstellung für Beihilfen Beamte	43.405.130,00	41.604.229,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	30.837.152,00	26.284.900,00

Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	75.703.510,00	76.810.320,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	67.947.044,00	57.014.239,00
Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer	26.780,00	34.099,00
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.359.952,00	2.111.215,00
Rückstellung für Urlaub Beamte	3.260.741,76	3.189.039,09
Rückstellung für Urlaub Arbeitnehmer	5.718.200,20	5.752.676,10
Summe	229.258.509,96	212.800.717,19

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellung, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) erge-

ben. Analog zu den Pensionsrückstellungen sind damit auch die Beihilferückstellungen in 2019 (im Vergleich zu 2018) angestiegen.

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest“-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

4. – 11. Aufwandsrückstellungen	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	16.062.000,00	14.670.300,00
Rückstellungen für Altlasten	6.094.500,00	6.072.000,00
Bezirksumlagerückstellungen	2.884.000,00	588.000,00
Steuerrückstellungen	4.374.249,11	3.890.507,16
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	1.743.914,02	826.856,22
Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	1.000.000,00	5.079.000,00
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	100.795,32	116.092,92
Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	34.655,05	29.536,44
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	134.704.523,44	112.457.013,98
Summe	166.998.636,94	143.729.306,72

Die zum Jahresabschluss 2018 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hoch- und Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2019 beurteilt und im Jahresabschluss 2019 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 16,1 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2019 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2018 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2019 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2020 vorgenommen werden soll. Die Steigerung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Vergleich zu 2018 liegt an der Ausweitung der Tiefbau-Maßnahmen, die in 2020 zusätzlich durchgeführt werden sollen (+2,0 Mio. €). Bei den Rückstellungen für die Hochbau-Baupauschale war hingegen eine Verringerung gegenüber 2018 zu verzeichnen.

Die Altlastenrückstellungen sind wertmäßig im Vergleich zum Bilanzstichtag 2018 fast unverändert, da sich an den erfassten Altlastenfällen nur geringfügige Anpassungen ergeben haben.

Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2019 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2021 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2021 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2019 sowie der Schlüsselzuweisung 2020) und der Information, dass die Umlagekraft 2021 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2020 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg einen überdurchschnittlichen Zuwachs bei der Umlagekraft gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit war im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung für die Stadt Nürnberg für die Bezirksumlage 2021 in Höhe von 2,9 Mio. € zu bilden. Die zum Stichtag 2018 bestehende Bezirksumlagerückstellung (0,6 Mio. €) wurde in 2019 aufgelöst, da diese in 2017 für die Bezirksumlagebelastung 2019 gebildet wurde.

In den Jahren seit 2014 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Bezirksumlagezahlungen (in T€)	196.871	183.482	166.767	159.323	152.454	151.964

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art musste um ca. 135 T€ auf 277 T€ erhöht werden. Diese Erhöhung resultiert aus weiteren noch ausstehenden Umsatzsteuerzahlungen samt Verzinsung an die Finanzverwaltung.

In Bezug auf Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) „Bestattungsdienst“ und „Krematorium“ insg. voraussichtlich noch ca. 234 T€ an Nachzahlungen bezüglich Kör-

perschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für vergangene Geschäftsjahre an. Die im Vorjahr zurückgestellten Beträge beim Bestattungsdienst und beim Krematorium konnten in Höhe von ca. 1 Mio. € aufgelöst bzw. neutralisiert werden. Beim BgA „Telekommunikationsnetz“ musste im Jahresabschluss 2019 die im Jahr 2018 gebildete Rückstellung (2,5 Mio. €) um weitere 1,26 Mio. € wegen Feststellungen der Betriebsprüfung erhöht werden. Für die Betriebe gewerblicher Art „Tergarten“ und „Feinstaubplaketten“

war in 2019 erstmalig eine Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag zu bilden (insg. 95 T€).

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2019 ist gegenüber dem Vorjahr vor allem wegen anhängiger Verfahren bezüglich strittiger Forderungen aus Beherbergungsverträgen um ca. 0,9 Mio. EUR deutlich angestiegen.

Die im Jahresabschluss 2018 eingestellte Rückstellungen für den erwarteten Verlust der noris inklusion 2018 (742 T€) wurde im Abschluss 2019 wieder auf Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen umgebucht (siehe Bilanzposition Passiva D. 4 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“), da für den Ausgleich des Verlustes eine entsprechende Beschlussfassung bzw. Willensbekundung durch die Stadt Nürnberg als Alleingesellschafterin vorliegt. Für den erwarteten Verlust 2019 der noris inklusion wiederum wurde eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 1 Mio. € vorgemerkt. Die Rückstellung für den Eigenbetrieb SÖR (Verlust aus dem Jahr 2012 in Höhe von 2,03 Mio. €, gebildet zum Jahresabschluss 2014) wurde komplett aufgelöst, da auch der SÖR-Verlust des Jahres 2012 durch positive Jahresergebnisse bei SÖR ab 2013 ausgeglichen werden konnte und somit diesbezüglich keine Inanspruchnahme der Stadt mehr erfolgen wird.

Die im Jahresabschluss 2017 gebildete Verlustausgleichsrückstellung für den Eigenbetrieb FSN in Höhe von 2,1 Mio. konnte ebenfalls im Abschluss 2019 aufgelöst werden, da aufgrund der Liquiditätssituation des Eigenbetriebs keine Verlustausgleichszahlung mehr nötig erscheint.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

In 2019 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betragen für die Stadt Nürnberg ca. 35 T€. Diese wären grundsätzlich auch in 2019 auszuschütten gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2018 i. H. v. ca. 30 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2019 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 20 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurde. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapiers wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2018 ca. 61 T€ und war dementsprechend um ca. 41 T€ zu verringern.

Der sich aus einer Überlassungsvereinbarung von Wohnraum ergebende Verpflichtungsüberschuss, der als Drohverlustrückstellung in 2011 erstmalig bilanziert wurde, konnte zeitanteilig um weitere 6 T€ auf 48 T€ reduziert werden.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde um die jährliche Jahresrate (140 T€) auf nun 420 T€ erhöht.

Die im Jahr 2017 gebildete Rückstellung für ausstehende Beihilferechnungen konnte in 2019 komplett aufgelöst werden (0,7 Mio. €), da der Bearbeitungsrückstand im BeihilfeCenter in 2019 abgebaut wurde.

Die Rückstellung wegen für eine drohende Rückzahlungsverpflichtung im Bereich Gewerbesteuer wurde wegen eventuell anfallender Verzinsungen um ca. 1,1 Mio. € erhöht.

Die im Jahresabschluss 2018 gebildete RisikovorSORGERückstellung für die Auswirkungen des dreistufigen Tarifabschlusses 2019 auf die Pensions- und Beihilferückstellungen konnte zum Jahresabschluss

2019 aufgelöst werden. Die Umsetzung des dreistufigen Tarifabschlusses in 2019 haben die Pensions- und Beihilferückstellungen 2019 (siehe oben) stark erhöht - die Risikovorsorgerückstellung aus 2018 hat sich damit erledigt.

In 2019 wurde die Stammkapitaleinlage des Kommunalunternehmens Klinikum durch eine Übernahme

bestimmter Pensions- und Beihilfeverpflichtungen vom Klinikum durch die Stadt verstärkt (46,2 Mio. €, siehe auch Beschreibung zu A.III.1 „Finanzanlagen“). Wegen eines möglichen Abschreibungsbedarfs dieser nachträglichen Kapitaleinlage aufgrund einer abweichenden Rechtsauffassung des BKPV wurde in 2019 in dieser Höhe eine weitere Rückstellung gebildet.

D. Verbindlichkeiten

1. Anleihen	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
Summe	80.000.000,00	80.000.000,00

Die Anleihe wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg (Anteil der Stadt Nürnberg: 80 Mio. €) ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen bei dieser Position.

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Investitionskredite vom Land	2.131,75	2.664,73
Investitionskredite von Kreditinstituten	970.003.301,43	976.376.317,48
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	242.061.774,76	252.049.129,72
Kassenkredite	83.500.000,00	0,00
Kontokorrentkonto Sparkasse Nürnberg	91.568,07	8,93
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	78.277.660,78	60.450.783,20
Summe	1.373.936.436,79	1.288.878.904,06

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2019 1.292 Mio. € (Vorjahr: 1.308 Mio. €), hier hat also nominell ein geringer Schuldenabbau stattgefunden. Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten (vgl. D.3.) und der Kassenkredite ergibt sich ein gesamter Schuldenstand in Höhe von 1.499 Mio. € zum Stichtag 31.12.2019. Unter Berücksichtigung der Aufnahme der präventiven Kassenkredite Ende 2019

ergibt sich unter dem Strich eine Nettoneuverschuldung i. H. v. 53,5 Mio. €. Die Kassenkredite werden 2020 sukzessive in Investitionskredite umgeschuldet.

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen“ nachfolgend im Detail:

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	7.907.362,57	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	11.849.451,88	14.681.053,10
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	2.840.722,54	341.315,77
Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater	3.147.448,11	1.931.926,78
Kontokorrentkonto Stadtion Nürnberg Betriebs-GmbH	450.000,00	450.000,00
Kontokorrentkonto NüSt Service GmbH	9.572,57	9.746,08
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR	10.473.973,28	8.747.652,66
Kontokorrentkonto Zweckverband KVÜ Großraum Nbg.	0,00	13.647,39
Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE	525.590,33	444.289,27
Kontokorrentkonto Flughafen	19.000.000,00	20.000.000,00
Rücklagenkonto Paul-Moor-Schule	37.302,88	0,00
Verwahrkonto Paul-Moor-Schule	31.029,56	13.605,20
Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard	33.000,00	22.000,00
Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard	49.511,77	19.720,14
Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	286.428,15	163.517,67
Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	71.626,97	40.879,41

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Bilanz - Passiva

Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße	27.452,84	15.452,84
Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße	13.313,10	8.389,38
Festgelder Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	1.500.750,00	1.500.750,00
Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung	1.802.512,86	2.028.205,23
Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung	179.295,08	75.192,37
Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung	225.639,68	199.268,95
Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung	114.065,12	47.784,94
Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung	288.205,96	91.540,54
Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	12.601,69	11.765,05
Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung	46.072,31	28.768,17
Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung	12.391.230,22	2.900.846,10
Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds	30.650,33	22.861,47
Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht	14.799,86	12.634,65
Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg	10.945,37	10.622,91
Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung	59.236,50	46.785,25
Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	225.936,03	195.542,32
Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung	153.786,19	37.140,29
Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung	109.773,94	70.454,25
Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung	211.788,10	226.476,87
Liquide Mittel Hübschmann Stiftung	4.553,43	3.777,09
Liquide Mittel F.u H. Schweimer Stiftung	9.234,84	33.321,57
Liquide Mittel Fischer-Schwanhäuser/Schönfelder St	30.371,92	20.205,25
Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung	163.311,59	8.761,34
Liquide Mittel Alfred Golombek Stiftung	280.026,60	0,00
Liquide Mittel Lompa Stiftung	13.799,22	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Bilanz - Passiva

Liquide Mittel Hehl Stiftung	99.986,51	0,00
Liquide Mittel Unger Stiftung	200.000,00	0,00
Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung	360.568,43	256.482,53
Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung	512.890,00	405.815,19
Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung	70.490,00	31.599,24
Liquide Mittel SÖR 2010	2.401.382,20	5.280.985,94
Summe	78.277.660,78	60.450.783,20

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen		
Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	1.285.436,28	1.697.162,94
Leibrentenverträge	71.857,82	294.843,08
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	123.221.924,89	135.689.146,01
Summe	124.579.218,99	137.681.152,03

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen“ ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen“ ausgewiesenen verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2019) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 22. November 2018.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ sind zum einen Verbindlichkeiten aus der

mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten (Saldo zum 31.12.2019: 74 T€, Vorjahr: 89 T€, T€), sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Des Weiteren sind unter dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich ausgewiesen (Stand zum 31.12.2019: 123 Mio. €, Vorjahr: 136 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der

Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form

der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt. Die Abnahme 2019 resultiert aus den ordentlichen Tilgungen.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto	-14.782,72	-19.009,77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	39.708.635,49	40.101.323,77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen)	10.291.622,52	11.473.868,06
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen)	5.325,22	18.460,28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen)	1.270.834,04	1.441.693,60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	527.983,12	250.059,15
Summe	51.789.617,67	53.266.395,09

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) haben allesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Ungeachtet dessen bleibt die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2019 auf dem Niveau des Vorjahres (-1,5 Mio. €).

Im Einzelnen haben sich die Verbindlichkeiten aus LuL (Inland) um 0,4 Mio. € verringert. Größere offene Posten sind im Bereich der Tiefbau-Investitionsmaßnahmen (6,3 Mio. €, -0,7 Mio. weniger als im Vorjahr) und bei Hochbau-Investitionen (6,1 Mio. €, + 0,9 Mio. €) sowie für immaterielles und bewegliches Vermögen (2,7 Mio. € bzw. 3,6 Mio. €) zu finden. Die im Vorjahr hohen Verbindlichkeiten für Beamten-Beihilfen haben sich um 5,8 Mio. € auf 0,4 Mio. € reduziert.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) verringerte sich zum 31.12.2019 um 1,2 Mio. € im Vergleich zum letzten Stichtag. Gegenüber der VAG erhöhten sich die Verpflichtungen auf 5,4 Mio. € (+2,4 Mio. €) sowie gegenüber der N-Ergie AG auf 1,9 Mio. € (+1,1 Mio. €). Dem gegenüber stehen gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber der N-Ergie Netz GmbH (-3,5 Mio. € auf 0,1 Mio. €) und der wbg(-1,0 Mio. € auf 10 T €).

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) und (Ausland) sind ebenfalls kurzfristig, die Rechnungsergebnisse schwanken daher stark. Zum Stichtag 31.12.2019 sind u. a. offene Posten aus einem Architekten-Honorarvertrag (110 T €) sowie für Fahrtreppen (240 T €) zu verzeichnen.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	614.614,36	922.991,85
Summe	614.614,36	922.991,85

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2019 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten

aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund	5.307.501,20	2.051.450,00
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land	72.912.044,50	62.413.444,50
Summe	78.219.545,70	64.464.894,50

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. In diesem Moment wird der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Gegen den Bund bestehen zum Stichtag 31.12.2019 u. a. offene Posten für noch nicht aktivierte Stadterneuerungsmaßnahmen und Platzverbesserungs- bzw. Neugestaltungsmaßnahmen (2,8 Mio.€) sowie für die Finanzierungsbeteiligung bezüglich Dokumentationszentrum und Reichsparteitagsgelände (1,0 Mio. €).

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr erneut um 10,5 Mio. €, im Vergleich zum Stand Ende

2017 sogar um knapp 25 Mio. €, begründet durch die rege Investitionstätigkeit der Stadt und die aus diesem Grund fließenden zweckgebundenen Landesmittel. Im Einzelnen sind vor allem die höheren Verbindlichkeiten für noch nicht aktivierte Investitionen rund um den Wöhrder See (1,8 Mio. €) und aus Tiefbaumaßnahmen erwähnenswert. Bei den offenen Posten nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) ergibt sich ein Plus von 6,2 Mio. €, nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) i. H. v. 1,4 Mio. €. Für Stadterneuerungs- und Platzneugestaltungsmaßnahmen sind Posten i. H. v. 2,2 Mio. € enthalten.

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer	8.163.781,86	3.466.900,31
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende	58.394,55	59.657,06
Durchlaufende Gelder	7.813.962,36	6.124.280,91
Sicherheitseinbehalte	157.290,40	90.287,84
Sonstige Verbindlichkeiten	121.283.677,55	71.430.091,89
Clearingkonten	25.338,63	0,00
Summe	137.502.445,35	81.171.218,01

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 56,3 Mio. € gestiegen, was besonders aus den höheren Sonstigen Verbindlichkeiten resultiert (+ 49,9 Mio. €). Diese werden auf der nächsten Seite näher erläutert.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter“ werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reise-

kostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

6. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	74.776.532,55	24.322.950,59
Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)	5.975.827,02	7.158.006,43
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	8.743.463,59	7.158.786,66
Verbindlichkeiten aus Sonderposten	4.650.990,97	4.557.065,97
Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.658.932,85	4.762.748,61
Verrechnungskonten	17.753.865,29	18.781.839,54
Verbindlichkeiten aus Nachlässen	4.063.361,83	3.988.722,62
Verbindlichkeiten aus Kautionen	614.665,32	668.272,53
Andere sonstige Verbindlichkeiten	46.038,13	31.698,94
Summe	121.283.677,55	71.430.091,89

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position ist um rund 50,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Begründet ist dies insb. durch den Geschäftsanteils-Rückkauf für die wbg von der StWN. Dieser Rückkauf in Gesamthöhe von 85 Mio. wird in 3 Raten vollzogen, wobei der Eigentumsübergang bereits 2019 stattfand. Rate 2 und 3 (zusammen 53,7 Mio. €) mit Zahlungswirksamkeit 2020 bzw. 2021 wurden, inkl. der anfallenden Zinsen, abgegrenzt und erhöhen damit die antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt. Die Höhe der damit zu passivierenden Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,2 Mio. € verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten und die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder bewegen sich in 2019 auf dem Vorjahresniveau.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	29.800.155,85	31.854.828,42

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten bleibt auf dem Niveau der Vorjahre (Veränderung zum Stichtag 2018: -2,1 Mio. €). Große Sum-

men sind enthalten für die Gebühren der Kindertagesstätten (9,4 Mio. €) und für zweckgebundene Kostenbeteiligungen oder Spenden, bei denen die Investitionen erst 2020 ff. getätigt werden (9,7 Mio. €) Zudem sind auch hohe Vorauszahlungen für Gewerbesteuer hier enthalten (12,3 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

Eventualverbindlichkeiten	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Bürgschaften:		
- Wohnungs- und Siedlungswesen	20.348.043,99	20.770.059,67
- Handel, Industrie und Gewerbe	209.673.451,71	210.478.040,83
- Schule und Soziales	109.135.207,05	2.404.487,56
- Sonstiges	18.073.242,78	18.805.158,26
Summe	357.229.945,53	252.457.746,32
Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen:		
Handel, Industrie und Gewerbe	1.121.473,60	1.383.204,64
Weitere Haftungsübernahmen:¹		
• Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz	1,00	1,00
• Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen	1,00	1,00
• Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen.	1,00	1,00
• Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung)	1,00	1,00
Summe	4,00	4,00
Gesamtsumme	358.351.418,63	253.840.950,96

¹ Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Zunahme bei den Bürgschaften im Bereich „Schule und Soziales“ resultiert insb. aus einer weiteren Bürgschaft für die wbg Kommunal GmbH für das Projekt „Kooperatives Schulzentrum Bertolt-Brecht“ (101 Mio. €).

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der

betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik), liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2019 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i. H. v. rund 16,1 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2019 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

Art	01.01.2019 €	Zugang €	Abnahme €	31.12.2019 €
Leibrenten aus Grundstücksgeschäften	294.843,08	-	222.985,26	71.857,82
Mietaufrechnungen	89.313,93	-	15.398,35	73.915,58
Verkaufte Darlehen	1.697.162,94	-	411.726,66	1.285.436,28
ÖPP-Projekt Schulen	135.599.832,08	0,00	12.345.276,41	123.148.009,31
Summe	137.681.152,03	0,00	12.995.386,68	124.579.218,99

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

Art	Jährliche Belastung €	Vertragsdatum	Laufzeit
Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss	732.179,00	29.07.1999	30 Jahre
Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs	36.800,00	04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982)	Auf unbestimmte Zeit
11 Erbbaurechte	681.047,02	diverse	i. d. R. 99 Jahre

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik)

Am 31. Dezember 2019 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 11.618 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 8.698 Arbeitnehmer und 2.938 Beamte.

f) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten

Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 4%. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/-innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2019 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 19,3 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. Zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

g) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Dr. Maly, Ulrich (SPD)

Weitere Bürgermeister:

2. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

3. Bürgermeister: Dr. Gsell, Klemens (CSU)

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2019)

Partei	Familienname	Vorname
SPD	Ahmed	Nasser
SPD	Arabackyj	Claudia
SPD	Bär	Eva
SPD	Bauer	Sonja
SPD	Bieswanger	Jasmin
SPD	Dr. Blaschke	Ulrich
SPD	Blumenstetter	Renate
SPD	Brehm	Thorsten
SPD	Dix	Harald
SPD	Fernandez Rivera	Antonio
SPD	Gradl	Lorenz
SPD	Groh	Gerhard
SPD	Gsänger	Werner
SPD	Härtel	Elke
SPD	Dr. Hüttinger	Daniela
SPD	Karambatsos	Claudia
SPD	Kayser	Christine
SPD	Kir	Aynur
SPD	Kontsek	Martina
SPD	Liberova	Diana
SPD	Meissner	Fabian
SPD	Penzkofer-Röhrl	Gabriele
SPD	Dr. Pröhl-Kammerer	Anja
SPD	Raschke	Gerald
SPD	Russo	Hans
SPD	Soldner	Ilka
SPD	Bis 14.02.2019: Strohacker	Katja
SPD	Ab 01.03.2019: Goldmann	Dieter
SPD	Vogel	Christian
SPD	Wojciechowski	Anita
SPD	Yilmaz	Yasemin
SPD	Zadek	Ruth

Partei	Familienname	Vorname
CSU	Dr. Heimbucher	Otto
CSU	Heinemann	Rita
CSU	Henning	Werner
CSU	Höffkes	Max
CSU	König	Marcus
CSU	Kriegelstein	Andreas
CSU	Prof. Dr. Lipfert	Cornelia
CSU	Loos	Andrea
CSU	Müller	Max
CSU	Pirner	Thomas
CSU	Nachtigall	Rainer
CSU	Prof. Dr. Scheurlen	Wolfram
CSU	Schuh	Konrad
CSU	Sendner	Kilian
CSU	Thiel	Joachim
GRÜNE	Bielmeier	Andrea
GRÜNE	Friedel	Andrea
GRÜNE	Krannich-Pöhler	Monika
GRÜNE	Leo	Elke
GRÜNE	Mletzko	Joachim
GRÜNE	Walthelm	Britta
LINKE	Bahadir	Özlem
LINKE	Padua	Marion
LINKE	Schüller	Titus
BIA	Luft	Fridrich
BIA	Ollert	Ralf
FWN	Dr. Beck	Hartmut
FWN	Dörfler	Jürgen
ÖDP	Gehrke	Jan
ÖDP	Schrollinger	Thomas
FDP	Liebel	Alexander
Guten	Grosse-Grollmann	Stephan

CSU	Alesik	Aliki	PIRATEN	Bengl	Michael
CSU	Bälz	Claudia			
CSU	Böhm	Kerstin			
CSU	Buchsbaum	Helmine			
CSU	Christ	Alexander			
CSU	Dr. Gsell	Klemens			

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:

Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation:	Harald Riedel
Umweltreferat:	Dr. Peter Pluschke
Kulturreferat:	Prof. Dr. Julia Lehner
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Reiner Prölß
Baureferat:	Daniel F. Ulrich
Wirtschaftsreferat:	Dr. Michael Fraas

Ortssprecher:

Stadtteil Brunn:	Herbert Kratzer

h) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitinsen wahr.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Im Jahr 2019 wurden keine auf den Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 bezo-

genen, erfolgsneutral, d. h. direkt mit dem Eigenkapital, respektive Basiskapital, verbuchten Korrekturen durchgeführt.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 61,8 Mio. € ab. Im ursprünglichen Plan wurde mit einem Überschuss von 0,4 Mio. € gerechnet.

Der Überschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung in die Ergebnisrücklage eingestellt (bereinigt um bilanzierende Einheiten).

Für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist ergibt sich das in Abb. 4 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Daraus wird deutlich, dass der seit 2009 anhaltend positive Trend bei der Gewerbesteuer nur 2014 mit einem Rückgang von 40,2 Mio. € unterbrochen

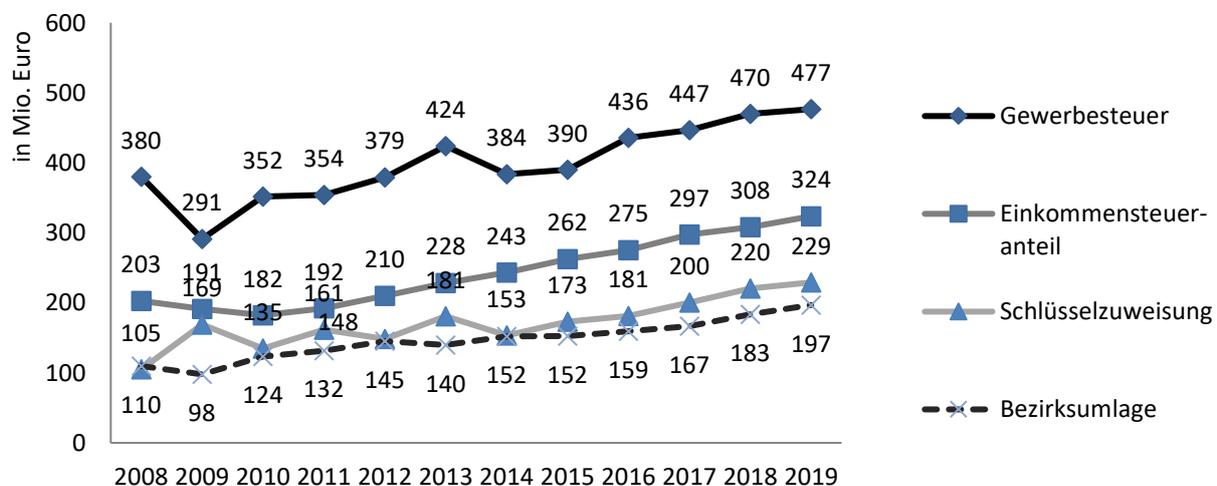
wurde, bereits im Jahr 2016 war mit 435,8 Mio. € wieder eine Erholung über den Spitzenwert von 2013 zu verzeichnen.

In 2019 überschritten die Erträge aus der Gewerbesteuer den Vorjahreswert erneut mit einem neuen Höchststand von 476,6 Mio. €.

Während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seit 2010 kontinuierlich ansteigen, unterliegen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen. Auch hier ging in den letzten Jahren der Trend stark nach oben und 2019 wurde wieder ein Spitzenwert erzielt.

Die Bezirksumlage stieg in 2019 weiter auf 196,9 Mio. €

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushaltes



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge

sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2019 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % oder 62,0 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Steigerung von 38,12 Mio. € (entsprechend 1,9 %) auf. Es

ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 103,3 %. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 102,1 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Erträge

Steuererträge (in €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Grundsteuer A	-293.408,10	-280.000,00	-290.597,72
Grundsteuer B	-121.216.449,55	-121.300.000,00	-119.938.420,31
Gewerbesteuer	-476.640.161,43	-484.000.000,00	-469.875.533,77
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-323.641.508,00	-324.700.000,00	-307.837.168,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-86.174.466,00	-88.800.000,00	-77.732.064,00
Hundesteuer	-1.905.163,38	-1.800.000,00	-1.815.818,21
Zweitwohnungssteuer	-918.152,12	-750.000,00	-857.956,67
Summe	-1.010.789.308,58	-1.021.630.000,00	-978.347.558,68

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2019 auf 1.101,8 Mio. € und liegen damit 10,8 Mio. € unter dem Planwert von 1.021,6 Mio. €. Gegenüber dem Ist des Vorjahres konnte ein erfreuliches Plus von 32,4 Mio. € erzielt werden.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 484,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 476,6 Mio. € gegenüber, das bedeutet ein Minus von 7,4 Mio. €. Im Vergleich zu 2018 haben sich die Gewerbesteuererträge jedoch um 6,8 Mio. € erhöht. Der seit 2009 anhaltende positive Trend bei der Gewerbesteuer wurde nur durch eine Konjunkturdelle im Jahr 2014 unterbrochen.

Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** hat sich erneut, sowohl gegenüber dem Vorjahr (+ 15,8 Mio. €, respektive + 5,1 %), als auch gegenüber der Planung (+ 1,1 Mio. €), deutlich verbessert und überschreitet den im letzten Jahr erzielten Wert von 307,8 Mio. € mit einem neuen Höchstwert von 323,6 Mio. €.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde der Planwert um 2,6 Mio. € unterschritten, das Vorjahresergebnis hingegen um 8,4 Mio. € übertroffen.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** unterschritten den Plan geringfügig, fielen aber 1,3 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und

Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die absoluten Werte der einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich im Verlauf

deutliche Unterschiede. Insgesamt haben sich die Steuererträge um 78,3 % erhöht. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

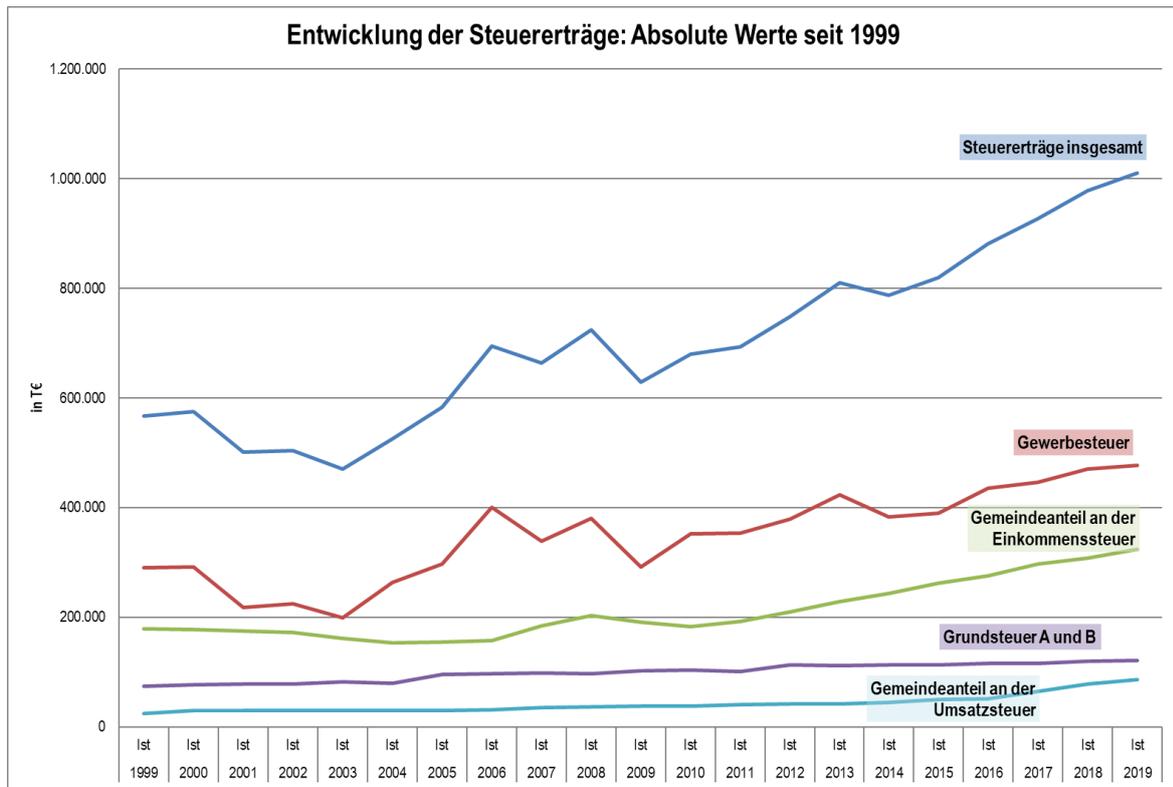
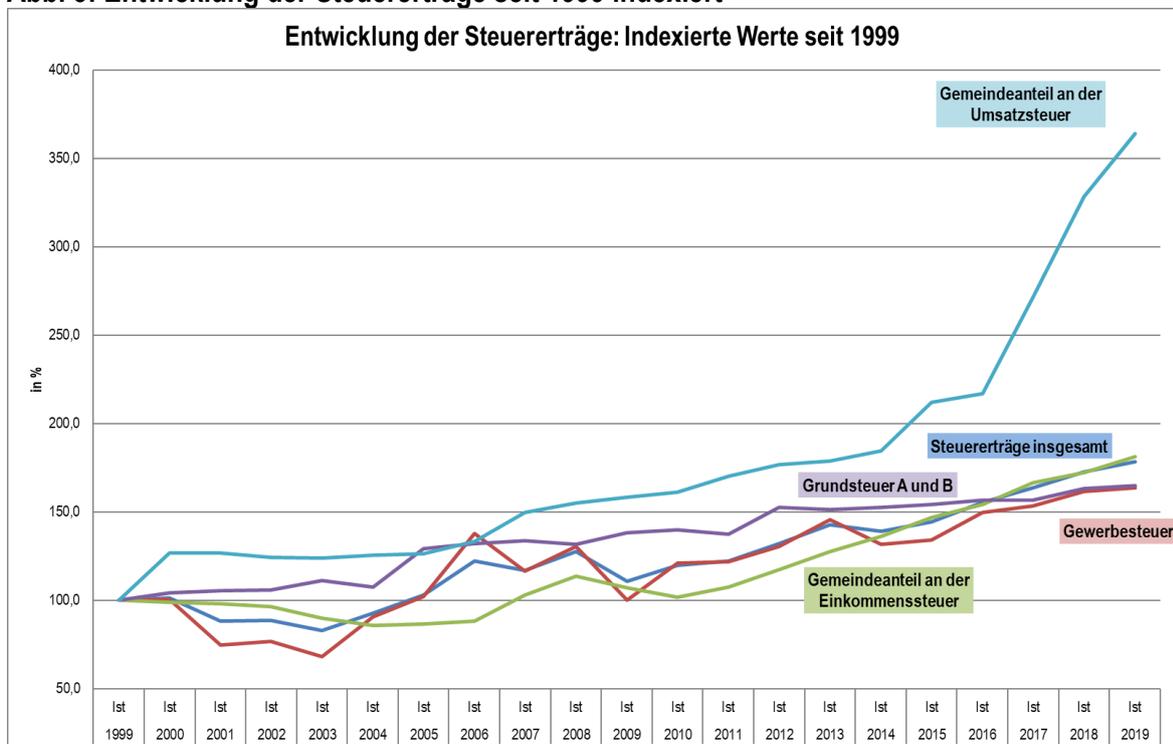


Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Wie bereits im Jahresabschluss 2018 ist auch 2019 bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ein erheblicher Anstieg zu berichten: Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen um 23,5 Mio. € (4,6 %) über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2018 und 26,4 Mio. € (5,2 %) über dem Plan.

Die **Schlüsselzuweisungen** fielen um fast 8,2 Mio. € höher aus als geplant, im Vergleich zum Vorjahr war sogar ein Anstieg um 8,8 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war insbesondere die erneute Steigerung der zu verteilenden Schlüsselmasse: Lag diese bayernweit für 2018 noch bei 3,668 Milliarden €, betrug sie für 2019 3,909 Milliarden €, was einem Anstieg von 6,57 % entspricht. Enthalten ist hierin seit 2018 auch die sog. „Ländermilliarde“ aus dem 5-Mrd. €-Entlastungspaket für die Kommunen: Der Anteil des Freistaates Bayern von rund 155 Millionen € wurde ab 2018 komplett der Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisungen zugeführt.

Beim **Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)** beträgt das Ist für das Jahr 2019 23,1 Mio. €, genauso viel wie 2018. Der Planansatz lag bei 22,5 Mio. €.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 Mio. € höher ausgefallen, der Planwert wurde um 8,7 Mio. € überschritten. Der Grund hierfür liegt in der weiterhin hohen Umsatzlage auf dem Immobilienmarkt.

Mit den „**Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)**“ beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2019 um 4,9 Mio. € höher als im Vorjahr aus.

Bei den **Zuwendungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)** ergaben sich Mindererträge im Vergleich zur Planung von 6,6 Mio. €, gegenüber 2018 von 9,9 Mio. €. Dies lag insbesondere an der reduzierten bayernweiten Zuweisungsmasse (2018: 65,3 Mio. €, 2019: 40,4 Mio. €), sowie der gegenüber dem Vorjahr niedrigeren rechnerischen Belastung im Bereich SGB II und BKGG.

Die Mehrerträge gegenüber dem Ist 2018 im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** (+ 2,3 Mio. €) lassen sich im Wesentlichen auf die Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal zurückführen, entsprechend dem Fortschritt des Ausbaus der Kinderbetreuung.

Bei den „**Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden**“ gingen 7,9 Mio. € mehr Erträge ein als geplant, insb. konnten bei den Spenden und Nachlasserträgen 2,3 Mio. € überplanmäßige Erträgen realisiert werden, sowie 1,2 Mio. € Mehrerträge aus Stellplatzgeldern.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurde der Plan genau eingehalten und 0,8 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt. Hier sind z.B. Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern enthalten.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Schlüsselzuweisungen vom Land	-229.195.644,00	-221.000.000,00	-220.388.244,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-18.981.176,88	-18.392.700,00	-18.266.154,90
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-40.695.573,07	-32.000.000,00	-28.215.787,01
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-23.080.764,00	-22.500.000,00	-23.054.435,00
Zuweisungen vom Land	-26.967.624,26	-24.961.557,90	-24.924.879,77
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	-3.383.109,00	-10.000.000,00	-13.241.026,00
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-63.199.268,60	-61.228.496,00	-58.333.803,40
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-94.080.299,50	-90.942.696,51	-91.754.748,40
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-24.650.252,16	-16.785.911,98	-23.387.706,08
Summe	-524.233.711,47	-497.811.362,39	-501.566.784,56

Sonstige Transfererträge (in €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.326.181,43	-1.259.800,00	-1.521.772,90
Sonstige Ersatzleistungen avE	-307.471,53	-210.500,00	-282.845,16
Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostener- satz. iE	-1.910.332,17	-1.624.000,00	-1.582.986,12
Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-1.208.389,08	-993.500,00	-763.577,66
Sonstiges	-1.410.348,05	-2.104.300,00	-1.182.046,47
Summe	-6.162.722,26	-6.192.100,00	-5.333.228,31

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte fielen um 10,3 Mio. € höher aus als geplant, das Rechnungsergebnis 2018 überstiegen sie um 9,1 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge um 8,6 Mio. € über dem Planwert, gegenüber dem Vorjahr wurden 8,9 Mio. € mehr eingenommen:

Ein Mehrertrag von 2,1 Mio. € gegenüber dem Plan und 1,5 Mio. € gegenüber dem Ist wurde bei den Verwaltungsgebühren, z. B. im Bereich der Bauordnungsbehörde und des Einwohneramts erzielt. Die Mehrerträge bei der Bauordnungsbehörde sind auf die anhaltend rege Bautätigkeit und dem damit verbundenen Anstieg der Genehmigungsverfahren zurückzuführen.

Bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen wurden 1,2 Mio. € weniger an Beiträgen für Kindertagesbetreuung als 2018 erzielt – Grund ist hier

die Erweiterung des Zuschusses in Höhe von 100 € für jedes Kindergartenkind ab 3 Jahren ab 01.04.2019.

Die „Wohn- und Verpflegungsgebühren stiegen um 6,5 Mio. € ggü. dem Plan bzw. gegenüber 2018 um 6,8 Mio. € an. Ursächlich war der Beschluss der Asylunterkünfte-Benutzungssatzung mit Gültigkeit ab 02/2019. Die Erträge werden fortan als Gebühren ausgewiesen, bisher waren sie unter den Kostenerstattungen ausgewiesen, da direkt mit dem Jobcenter abgerechnet wurde.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** wurden überplanmäßige Erträge in Höhe von 1,7 Mio. € erzielt, die z. B. aus zusätzlichen Mieterträgen (+1,0 Mio. €) und Ersatzleistungen (z. B. für Kopierkosten, + 0,5 Mio. €) herrühren. Im Vergleich zum Vorjahr bewegt sich das Rechnungsergebnis 2019 auf ähnlichem, nur geringfügig höherem Niveau.

Erträge aus Leistungsentgelten (in €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-86.726.212,07	-78.159.151,19	-77.938.218,43
davon:			
Verwaltungsgebühren	-21.791.615,24	-19.733.928,00	-20.280.076,60
Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen	-23.891.343,82	-25.066.586,19	-24.414.397,51
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl.	-2.676.281,14	-3.000.000,00	-2.758.782,15
Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl.	-12.866.122,68	-6.328.266,00	-5.995.408,01
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.)	-11.739.827,19	-10.548.709,00	-11.185.538,28
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-13.761.022,00	-13.481.662,00	-13.304.015,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.730.586,10	-43.044.681,36	-44.380.876,37
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.171.145,92	-3.783.060,00	-3.255.712,30
Miet- und Pächterträge	-18.671.320,34	-17.658.855,79	-18.508.404,94
Erbbauszinsen	-2.856.590,28	-2.949.445,25	-2.956.631,38
Ersatzleistungen	-2.981.584,64	-2.468.617,14	-3.020.605,22
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.552.269,75	-1.307.518,00	-1.414.590,68
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-5.527.439,69	-5.345.656,00	-5.343.419,12
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-9.970.235,48	-9.531.529,18	-9.881.512,73
Summe	-131.456.798,17	-121.203.832,55	-122.319.094,80

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sanken 2019 gegenüber 2018 um 30,2 Mio. € (- 9,0 %). Der Planwert wurde hingegen um 5,9 Mio. € unterschritten.

Die Erträge aus **Erstattungen vom Bund** lagen um 18,9 Mio. € unter dem Plan, gegenüber dem Vorjahr wurden Minderträge in Höhe von 16,3 Mio. € erzielt. Der Grund hierfür liegt in den niedrigeren Aufwendungen für Kosten der Unterkunft im SGB II. Diese werden anteilig vom Bund erstattet. Auch bei den Erstattungen für Grundsicherung (4. Kap. SGB XII) wurde der Vorjahreswert um 2,9 Mio. € unterschritten, da aufgrund des Bayerischen Teilhabegesetzes die Zuständigkeit für Leistungsbeziehende in der Eingliederungshilfe an den Bezirk abgegeben wurde.

Bei den **Erstattungen vom Land** findet sich die gravierendste Abweichung bei den „Erstattungen für Transferleistungen“: Von hier verbuchten 90,1 Mio. € im Ist 2019 entfallen 78,7 Mio. € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorjahr: 74,5 Mio. €). Die Erträge aus Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen für Asylbewerber im Transferleistungsbereich. Die Erstattungsquote für diese Aufwendungen beträgt nahezu 100 %. Auf Kindertageseinrichtungen entfielen 11,3 Mio. € nach 4,0 Mio. € im Vorjahr. Dies ist auf den 100 € Kindergartenzuschuss für 3-jährige Kinder zurückzuführen. Entsprechend gehen allerdings die Elternbeiträge für die Kindergärten zurück.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen knapp unter dem Vorjahresniveau, aber 6,6 Mio. € über dem Planwert, insb. bei den Gastschulbeiträgen wurde der Planwert um 4,0 Mio. € übertroffen.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 3,4 Mio. € über dem Planansatz und 3,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Erstattungen für Hilfe zur Pflege lagen planmäßig 4,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert, da die der Erstattung zugrundeliegenden Leistungen nicht mehr von der Stadt erbracht werden. Über Plan hingegen lagen die Erstattungen für Hilfen zur Erziehung (+2,3 Mio. €) und für die Eingliederungshilfen nach § 25a SGB VIII.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** enthielten bislang vor allem den Ausgleich der Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, sog. Fehlbelegern (siehe sonstige ordentliche Aufwendungen), wenn diese Leistungsbezieher im SGB II sind. Diese werden seit 02/2019 überwiegend über die Wohngebühren abgerechnet sowie im Rahmen der Durchführungsverordnung Asyl analog zum Asylbewerberleistungsgesetz erstattet. Hier gingen die Werte im Vergleich zum Vorjahr um 20,0 Mio. € und ggü. der Planung um 21,4 Mio. € zurück.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a.**“ handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Ein Großteil des Rechnungsergebnisses 2019 dieser Position machen die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes aus.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe“ handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Erstattungen vom Bund	-107.402.968,85	-126.340.463,18	-123.691.493,46
Erstattungen vom Land	-100.475.670,01	-83.525.332,18	-87.427.083,71
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-24.582.893,54	-17.954.646,75	-24.683.947,24
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-20.313.606,31	-16.904.000,00	-24.002.181,61
Erstattungen von Zweckverbände, kommunalen Sonderrechnungen	-17.989.176,56	-37.371.889,98	-37.309.879,13
Erstattungen vom NürnbergStift	-285.277,29	-289.615,74	-268.703,21
Erstattungen vom ASN	-584.717,19	-719.324,69	-768.121,26
Erstattungen vom Klinikum	-7.733.721,11	-3.417.822,18	-11.178.471,80
Erstattungen von SUN	-2.004.586,78	-1.636.441,76	-1.935.569,50
Erstattungen von NürnbergBad	-286.390,46	-203.260,70	-282.203,31
Erstattungen vom FSN	-125.913,69	-131.622,18	-168.024,36
Erstattungen von SÖR	-2.486.799,08	-1.918.621,37	-2.245.667,72
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.127.922,00
Erstattungen priv. Unternehmen u.a.	-11.337.327,03	-11.230.257,47	-11.790.030,76
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-712.608,12	-616.766,43	-716.441,11
Summe	-305.436.067,02	-311.374.465,61	-335.595.740,18

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2018 gesunken (- 1,6 Mio. €). Dies resultiert daraus, dass bei gefördertem Infrastrukturvermögen einige Anlagen durch Ablauf der Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben sind. Gesunkene Abschreibungen korrelieren dann mit entsprechend geringeren Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 24,0 Mio. €. Dies ist zum einen auf die Position Neutralisation von Zahlungen aus Aufwandsrückstellungen zurückzuführen – hier konnten 24,3 Mio. € aus der im Vorjahr gebildeten Rückstellung zum 3-stufigen Tarifabschluss realisiert werden.

Zum anderen enthält auch die Position „Sonstiges“ 12,4 Mio. € mehr Erträge als 2018: Besonders stechen hier 8,1 Mio. € aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Arbeiter im Klinikum Nürnberg anlässlich deren Übernahme vom Kommunalunternehmen heraus.

Des Weiteren sind hier die Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenstände (7,0 Mio. €, insb. Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken), Zuschreibungen und Nachaktivierungen (Schulbücher) mit 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 T€) enthalten.

Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (außer Personalarückstellungen) in Höhe von 15,6 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio.

€): Darunter fallen u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und Verlustausgleiche. Aufgrund positiver Ergebnisse in den letzten Jahren konnten z. B. 2,0 Mio. € Rückstellungen für den Verlust 2012 beim Eigenbetrieb SÖR aufgelöst werden. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Die Bestandsveränderungen enthalten die Ergebnisse der 2019 erstmalig im Schulbereich durchgeführten Inventur.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-47.207.679,50	-52.784.530,74	-48.787.723,56
Sonstige ordentliche Erträge (in €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-740.596,78	-483.100,00	-893.045,61
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-2.119.108,80	-2.025.800,00	-2.757.013,63
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-681.692,18	-701.000,00	-156.999,84
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-130.640,00	-1.200.000,00	-793.781,58
Konzessionsabgabe	-40.759.281,36	-41.000.000,00	-40.268.110,90
Aktiviert Bauzeitinsen	-308.287,76	-328.000,00	-173.710,06
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung	-24.434.000,00	0,00	-12.561.243,22
Sonstiges	-34.973.772,50	-1.460.978,00	-22.527.710,21
Aktiviert Eigenleistungen, Honorare	-5.002.412,65	-3.990.325,48	-4.935.207,24
Bestandsveränderungen	-4.711.802,54	0,00	-96.318,33
Summe	-104.147.379,38	-47.198.878,00	-80.131.615,05

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 71,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung beträgt der Anstieg 29,5 Mio. €. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert 65,5 Mio. € über dem Vorjahr sowie 13,4 Mio. € über dem Planwert. Bei den **Versorgungsaufwendungen** entstanden ebenfalls überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 16,1 Mio. € (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 5,5 Mio. €).

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber 2018 bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 19,0 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2018 ist auf die Tarifierhöhung bei den Arbeitnehmern (durchschnittlich + 3,09 % ab April 2019), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+ 3,2 % ab Januar 2019) sowie Stellenschaffungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch 10,9 Mio. € unter der dem Planwert für 2019. Dies ist vor allem auf die Vergütungen für Arbeitnehmer zurückzuführen. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2019 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderung der Rückstellungen für Altersteilzeit. Entgegen der Planung 2019 konnten durch das Unterschreiten der tariflichen ATZ-Quote gemäß TV FlexAZ im Tarifbereich in 2019 erstmals wieder neue ATZ-Vereinbarungen in beschränktem Umfang abgeschlossen werden. Dadurch waren in 2019 erstmals seit langem wieder Rückstellungszuführungen im Tarifbereich erforderlich (ca. 2,1 Mio. €), welche auch die Ist-Planabweichung in 2019 erklärt.

Die **Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 35,4 Mio. € höher aus, da im Jahresabschluss 2019 nicht nur die Besoldungserhöhung zum 01.01.2019 (+ 3,2 %) zu verarbeiten war, sondern auch die im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24. Juli 2019 veröffentlichten Erhöhungen zum 01.01.2020 bzw. 01.01.2021 um 3,2 % bzw. 1,4 %. Im Haushaltsjahr 2018 hingegen war bei den Aktiven keine Besoldungserhöhung in die Pensionsrückstellungen einzubeziehen. In der Planung 2019 wurde (mangels genauerer Kenntnis zum Planungszeitpunkt) nur eine Stufe der Besoldungserhöhungen berücksichtigt, daher ergab sich hier eine Ist-Planaabweichung von 20,7 Mio. €. Die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Aktive fiel (analog zu den Pensionsrückstellungen) ebenfalls gegenüber Plan und Ist des Vorjahres bedeutend höher aus (+ 4,5 Mio. € bzw. 5,5 Mio. €). Grund ist auch hier (wie bei den Pensionsrückstellungen) die 3-stufige Besoldungserhöhung in 2019, wobei planerisch nur eine Stufe erfasst wurde. Dies ist für die Beihilferückstellung relevant, da sich die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil von den Pensionsrückstellungen errechnen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erhöhte sich hier um 12,7 Mio. € gegenüber dem Plan 2019 und um 8,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg gegenüber dem Plan bzw. dem Vorjahr beruht u.a. auf der Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018G, die bei den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger einen leicht erhöhenden Effekt haben (vermutlich wegen des neu in die Richttafel 2018G eingebauten sozioökonomischen Faktors, der einen Zusammenhang zwischen Einkommen

und Lebenserwartung herstellt - die Lebenserwartung steigt mit zunehmenden Einkommen an. Die Planung 2019 wurde jedoch noch auf Grundlage der Heubeck-Richttafel 2005G vorgenommen.

Bei den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es eine deutliche Steigerung gegenüber dem Plan 2019 (+6,2 Mio. €). Hier macht sich, wie bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (siehe Absatz oben), der erhöhende Effekt der Heubeck-Richttafel 2018G bemerkbar. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr

(-0,4 Mio. €) liegt im Rahmen der allgemeinen Schwankungsbreite bei Personalrückstellungen.

Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 49,1 Mio. € und gegenüber dem Plan 44,1 Mio. € mehr aufgewendet werden.

Personalaufwendungen (Aktive) (in €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Personalaufwendungen	583.978.999,05	570.616.734,25	518.451.029,41
Bezüge Beamte	83.668.736,66	87.459.928,08	80.584.757,27
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	79.389.907,50	78.336.950,64	76.233.261,60
Vergütungen Arbeitnehmer	250.696.166,68	258.056.290,75	238.726.406,47
Weitere Vergütungen	8.515.088,37	9.333.508,09	7.772.934,86
Sonstige Rückstellungen für Aktive	19.289.032,88	19.894.211,11	18.431.816,68
Beiträge Versorgungskassen	52.006.876,70	53.420.361,73	48.930.992,74
AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt	9.062.618,88	9.667.504,29	10.444.575,64
Beihilfen für Aktive	81.350.571,38	54.447.979,56	37.326.284,15
Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive	-180.686,62	-1.873.000,00	-3.235.178,85
Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive	68.552.735,00	47.837.201,15	33.091.930,00
Versorgungsaufwendungen	115.616.759,73	99.491.700,00	110.079.281,70
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-114.449.762,81	-108.744.300,00	-107.877.902,94
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	90.174.465,44	89.139.000,00	85.858.431,89
Versorgung Arbeitnehmer	8.269.573,89	8.652.000,00	8.644.729,00
Beihilfen für Versorgungsempfänger	16.677.122,40	14.400.000,00	16.620.331,81
Zuführ./Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	95.068.862,25	82.400.000,00	86.567.362,39

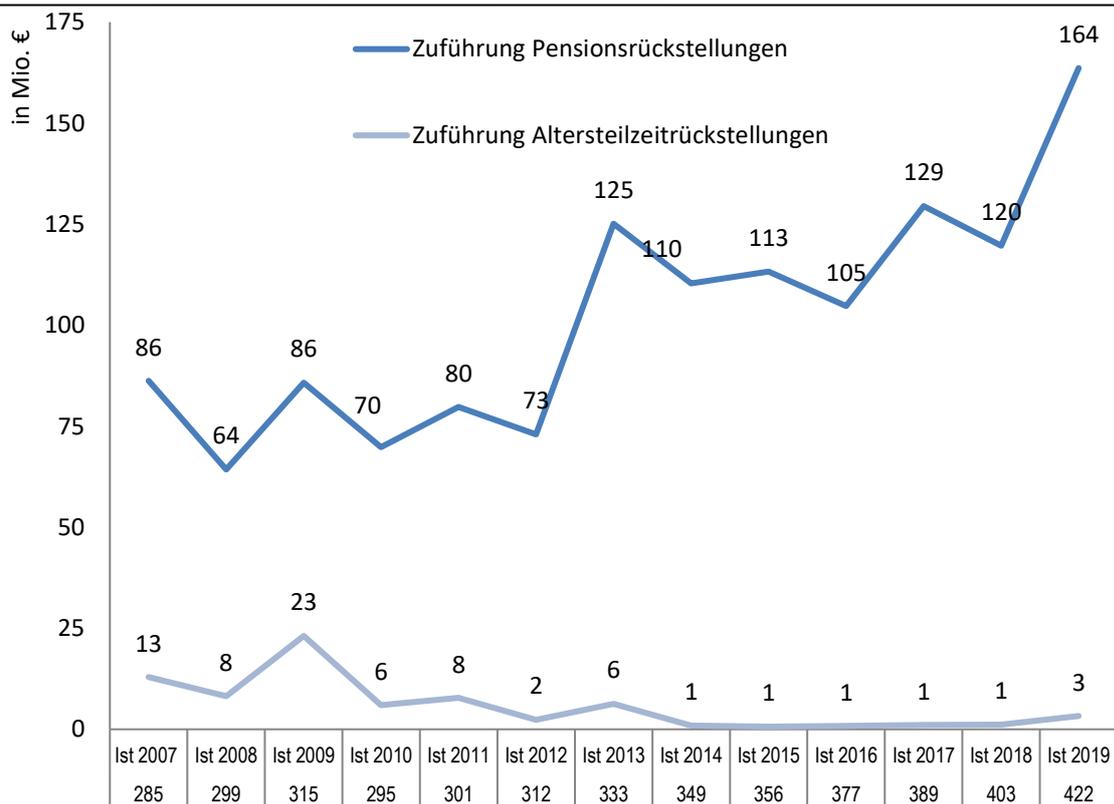
Zuführ./Auff. Beihilferückst. Versorgung	19.876.498,56	13.645.000,00	20.266.329,55
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	699.595.758,78	670.108.434,25	628.530.311,11

Abb. 7 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 ist erstmals wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit nun auch wieder für Tarifbeschäftigte möglich ist (s.o.).

Auf der Zeitstrahlachse wird zusätzlich die Entwicklung der Bezüge und Vergütungen als Referenzwert in Mio. € abgebildet.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen²



² Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 16,4 Mio. €. Der Planwert wurde um 3,3 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik **„Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände“** fielen die Aufwendungen für Plaketten um rd. 3,0 Mio. € höher als im Vorjahr, dies beruht auf einer Kontierungsänderung im Bereich des Einwohneramts. Aufgrund der Finanzstatistik werden die Rechnungen der Bundesdruckerei nun nicht mehr unter Erstattungen an Dritte, sondern unter den Verbrauchsmitteln ausgewiesen.

Bei der Position **„Strom, Gas, Wasser/Abwasser“** wurden die Planwerte um 3,2 Mio. € unterschritten. Dies ergibt sich aus teilweise geringeren Verbrauchsmengen sowie einer günstigeren Preisentwicklung.

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik“** sind Einsparungen gegenüber dem Plan in Höhe von 7,4 Mio. € und Mehraufwendungen gegenüber dem Ist 2018 in Höhe von 3,2 Mio. € ersichtlich. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Plan sind vorwiegend bei der Baupauschale aufgrund von Rückständen bei der Abarbeitung der Maßnahmen entstanden.

Die Kanalbenutzungsgebühren an den Eigenbetrieb SUN werden seit 2019 nicht mehr aus dem städtischen Haushalt geleistet, sondern aus dem Eigenbetrieb SÖR. Daher wurden 9,9 Mio. € aus der Position **„Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige“** in die Position **„Erstattungen an Dritte“** verschoben, die Kostenerstattung an den SÖR stieg in der entsprechenden Höhe.

Unter der Rubrik **„Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.“** erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. €. Dabei führte die Einführung der zentralen Essensversorgung in städtischen Kitas seit September 2018 in 2019 zu Erhöhungen bei den Aufwendungen aus der Mittagsbetreuung in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € gegenüber 2018. Auch die Vergütungen für Tagespflegepersonen stiegen um 0,8 Mio. €.

Die Position **„Erstattungen an Dritte“** beinhaltet 87,7 Mio. € im Ist 2019 für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) zur Finanzierung des operativen Betriebs im Bereich des „Grau- und Grün“-Infrastrukturvermögens der Stadt. Diese Aufwendungen stiegen gegenüber 2018 um 14,4 Mio. € an, entsprechend 19,7 %, u. a. aufgrund von Kostensteigerungen, insb. im Personalbereich sowie der Übernahme der Kanalbenutzungsgebühr i. H. v. 9,9 Mio. € durch SÖR (s.o.).

Unter **„Sonstiges“** sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2019: 16,1 Mio. €, Vorjahr 14,7 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2019: 0,2 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden. Der Planwert der Position **„Sonstiges“** enthält auch die Globalkonsolidierung (2019: 2,4 Mio. €), die zentral haushaltsentlastend ist, stellvertretend für Haushaltsverbesserungen im Ist unter den jeweiligen verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Die Position **Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach- und Dienstleistungen** wurde 2019 erstmalig bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen – bisher waren diese Beträge, die insb. den Rückstellungsverbrauch von Instandhaltungsrückstellungen abbilden, unter den sonstigen ordentlichen Erträgen enthalten.

Die Position **Abschreibungen** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2019 gegenüber dem Vorjahr trotz des hohen Investitionsniveaus wieder etwas zurückgegangen (von 104,7 Mio. € auf 102,3 Mio. €), insb. im Bereich des Infrastrukturvermögens. Der Grund besteht darin, dass eine größere Anzahl von U-Bahn-Anlagen wegen abgelaufener Nutzungsdauer aus der Abschreibung fiel.

Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	279.574.394,38	276.232.561,68	263.191.096,65
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	11.824.393,90	11.491.923,41	7.362.624,57
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	19.973.663,93	23.178.205,87	19.564.060,59
Gebäudeunterhalt, -technik	39.906.233,58	47.341.839,10	36.672.967,56
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	5.784.248,58	6.352.414,21	5.078.120,24
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	20.086.989,52	19.641.388,92	29.047.419,58
Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.	27.359.602,85	27.519.201,67	24.709.729,36
Erstattungen an Dritte	141.876.627,10	135.073.022,59	124.261.367,06
Sonstiges	17.554.306,14	5.634.565,91	16.494.807,69
Abschreibungen	104.288.542,53	110.883.949,00	107.417.557,08

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kom-

men die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 499 Mio. € (Vorjahr: 521 Mio. €) repräsentiert ca. 24 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 704 Mio. € (Vorjahr: 714 Mio. €) rd. 35 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 137 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufge-

führten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 15,2 Mio. €, diese Position steigt seit Jahren aufgrund des anhaltenden Platzausbaus bei Kindertageseinrichtungen freier Träger nachhaltig an. Der Anstieg überschritt die Planung um 7,3 Mio. €.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** sank gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. € oder 5,1 %. Gegenüber dem Plan blieb der Wert um 4,5 Mio. € unter den Erwartungen zurück, da aufgrund des Bayerischen Teilhabegesetzes alle Leistungsbezieher, welche auch ambulante Eingliederungshilfen erhalten, nun die Leistungen vom Bezirk erhalten. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Unter den **sonstigen Hilfen** außerhalb von Einrichtungen wurden 3,0 Mio. € weniger als im Vorjahr ausgegeben, der Planwert um 0,9 Mio. € unterschritten. Dies ist insbesondere auf die Sozialberatung von Flüchtlingen in kommunalen Unterkünften zurückzuführen - hier wurden mit dem Zurückgehen der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften 0,7 Mio. € weniger als 2018, 2,0 Mio. € weniger als geplant aufgewendet.

Bei **Asylbewerberleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr 1,3 Mio. € bzw. 1,8 % mehr aufgewendet worden. Dies ist darin begründet, dass nicht über Asylunterkünfte-Benutzungssatzung refinanzierte Unterbringungskosten hierüber abgewickelt werden.

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) gingen gegenüber dem

Vorjahr um 21,0 Mio. € zurück (- 17,1 %) und lagen mit 31,4 Mio. € unter Planungsniveau. Der Grund liegt darin, dass sowohl Anzahl als auch Höhe der Leistungsbezüge aufgrund der guten Situation am Arbeitsmarktes gesunken ist – Nürnberg weist hier eine der bundesweit höchsten Rückgangsraten beim Leistungsbezug auf.

Die **Bezirksumlage** stieg 2019 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+13,4 Mio. €, d. h. + 7,3 %). Im Vergleich zur Planung ergibt sich ein Delta von 2,1 Mio. €.

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten 58,5 Mio. € an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen** entstehen, z. B. an das Staatstheater (19,6 Mio. €), an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 14,8 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Die Position **„Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“** ist um 1,0 Mio. € niedriger als im Vorjahr und 2,8 Mio. € unter Plan ausgefallen. Hierin sind die für das Jahr 2019 gezahlten Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad und FSN sowie die Zuführungen zu Verlustausgleichsrückstellungen der städtischen Töchter, z. B. für die noris inklusion gGmbH (1,0 Mio. € in 2019) enthalten.

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres. Sie beträgt in 2019 65,0 Mio. € und liegt damit um 1,3 Mio. € unter dem Planwert und 4,1 Mio. € unter dem Ist 2018.

Unter der Position **Zuführung zu sonstigen Rückstellungen** im Transferaufwandsbereich werden die Bildung einer Rückstellung zu den aufgrund der relativen Umlagekraft in 2019 induzierten Beträgen der Bezirksumlage für 2021 (2,9 Mio. €) sowie noch nicht zweckentsprechend verwendete Spenden abgebildet

Transferaufwendungen (in €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
insgesamt	831.833.927,28	866.467.340,10	837.454.084,46

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Ergebnisrechnung – Aufwendungen

Sozialtransferaufwendungen (in €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	138.181.883,66	130.858.294,00	122.978.810,21
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	16.744.957,41	17.478.669,00	16.508.086,04
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	58.987.918,91	63.519.500,00	62.158.795,51
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	512.424,13	775.000,00	6.477.391,03
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	8.380.322,19	10.295.000,00	13.209.104,79
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	5.623.768,45	6.511.350,00	8.649.437,44
Familien- und Jugendhilfe	86.660.365,94	88.574.000,00	87.456.061,66
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	73.868.301,59	72.654.000,00	72.555.447,64
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	103.754.938,80	136.057.000,00	125.047.798,31
Bildungs- und Teilhabepaket	6.554.349,96	6.942.500,00	5.997.292,62
Sonstige	42.431,22	90.000,00	61.638,03
Summe	499.311.662,26	533.755.313,00	521.099.863,28

Bezirksumlage

Bezirksumlage (in €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Bezirksumlage	196.871.394,93	198.960.000,00	183.481.532,78

Weitere Transferaufwendungen in €	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	58.529.784,82	57.466.848,10	55.477.709,39
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	8.221.080,99	10.993.179,00	7.213.272,42
Gewerbsteuerumlage	65.026.735,99	66.335.000,00	69.111.171,00

Zuführungen zu sonst. Transferaufwands-Rückstellungen	4.916.268,29		1.236.810,01
Neutralisation Rückstellungszahlung Transferaufwendungen (Erträge)	-1.043.000,00	-1.043.000,00	-166.274,42
Summe	136.693.870,09	134.795.027,10	133.038.962,82

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 40,6 Mio. €, entsprechend 20,6 % niedriger aus.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hier ist ein Minderaufwand gegenüber dem Plan in Höhe von 1,4 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 5,5 Mio. €, ersichtlich.

Der Rückgang bei der Position „**Miet- und Pacht aufwendungen für Immobilien, Erbbauzins**“ gegenüber 2018 (-12,2 Mio. €, entsprechend -33,2 %) ist auf geringere Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Unterkünften (Fehlbelegern) zurückzuführen. Diese Mietkosten werden der Stadt Nürnberg erstattet (siehe Gebühren). Im Plan waren diese Mietkosten mit 14,4 Mio. € höher veranschlagt.

Bei den **Vergütungen für Leistungen Dritter** war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 4,6 Mio. € zu verzeichnen, der u.a. auf Archäologische Flächenuntersuchungen des Stadtplanungsamtes, die Abwicklung der Tagespflege sowie das Projektbüro Kulturhauptstadt entfällt, der Planwert wurde um 1,1 Mio. € überschritten.

Bei den Aufwendungen aus **Ausgleichszahlungen** im Rahmen von Grundstücksumlegungen wurden in 2019 keine Beträge benötigt.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2019 betrug hierfür 2,4 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier 6,0 Mio. € an. Auch die Einstellung in die Einzelwertberichtigung von Forderungen ist schlecht planbar, der Aufwand betrug 2019 0,7 Mio. €, im Vorjahr war die Auflösung höher als die Neueinstellung (-4,3 Mio. €). Enthalten sind außerdem Zuführungen zu **Steuerrückstellungen** aus der Betriebsprüfung 2008-2011 i. H. v. 1,5 Mio. € für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz, Krematorium und Bestattungswesen (Vorjahr 3,7 Mio. €). Den größten Umfang nehmen in diesem Jahr nochmals die **Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen** mit 47,5 Mio. € ein (Vorjahr 87,7 Mio. €). Hierin wurden, wie bereits im Vorjahr insb. Risiken aus strittigen Bilanzierungsfragen bei der Finanzanlage Klinikum Nürnberg (46,2 Mio. €, Vorjahr: 63,25 Mio. €) berücksichtigt. 2018 war zusätzlich eine Risikovorsorge für drohende Aufwendungen aus Tarifabschlüssen (24,3 Mio. €) enthalten, die 2019 aufgelöst werden konnte (siehe unter „ordentliche Erträge“).

Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Neu ist 2019 der Ausweis der korrespondierenden Erträge aus Rückstellungsansprüchen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Bisher waren diese Beträge summarisch unter den sonstigen ordentlichen Erträgen enthalten.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Ergebnisrechnung – Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	156.348.084,19	119.259.450,92	196.934.483,89
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	5.406.584,94	5.355.384,58	4.616.558,18
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	2.219.384,59	2.208.000,00	2.129.821,90
Miet- und Pacht aufwand Immobilien, Erbbauzins	14.622.316,35	13.191.000,00	9.104.885,52
Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen	24.499.831,77	40.216.589,19	36.657.800,70
Mietaufwand für Heime und Pensionen	3.318.344,18	3.927.801,27	3.050.539,31
Kosten für Sachverständige und Gutachten	1.765.607,91	1.450.000,00	1.562.287,83
Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen	3.923.453,70	3.772.600,00	5.016.722,33
Vergütungen für Leistungen Dritter	5.603.268,95	5.899.906,22	5.295.458,55
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	15.146.296,96	14.003.457,60	10.577.489,70
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	6.585.811,89	6.773.993,17	6.377.495,78
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.200.000,00	105.342,41
Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentl. Aufwendungen	73.480.965,31	21.260.718,89	112.653.773,17
Summe	156.348.084,19	119.259.450,92	196.934.483,89

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 6,1 Mio. €, entsprechend 43,0 %, besser aus als im Vorjahr und um 11,0 Mio. € besser als im Plan 2019.

Der wesentliche Grund für das bessere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr sind die höheren **Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer** 10,3 Mio. € (+ 107 %).

Im Gegenzug stiegen die Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer** geringfügig (+1,0 Mio. €).

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** war erneut ein Rückgang zu verzeichnen: Hier sind 1,1 Mio. € weniger als im Vorjahr angefallen

(- 4 %). Auch in 2019 ermöglichte das anhaltend niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen den Zinsaufwand für Investitionskredite trotz der hohen Investitionssummen stabil zu halten bzw. sogar zu senken.

Die Zinslastquote beträgt wie im Vorjahr 1,7 %.

Bei den **Gewinnanteilen aus Beteiligungen** ist 2019 eine Gewinnausschüttung der Sparkasse i. H. v. 3,6 Mio. € (Vorjahr: ebenfalls 3,6 Mio. €) enthalten. Die Ausschüttung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg betrug 2019 2,0 Mio. € (2018:1,8 Mio. €).

Finanzergebnis (in €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Finanzerträge	-26.702.313,29	-16.207.630,23	-20.768.923,83
davon:			
Zinserträge	-1.412.422,96	-1.079.430,23	-1.313.723,75
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-5.645.555,84	-4.928.200,00	-5.482.399,60
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-19.394.330,58	-10.000.000,00	-9.364.386,78
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-250.003,91	-200.000,00	-4.608.413,70
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.753.535,56	35.294.540,00	34.887.405,41
davon:			
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	25.417.347,87	26.845.640,00	26.479.114,43
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	9.257.326,00	8.000.000,00	8.294.981,00
Sonstige Zinsaufwendungen	78.861,69	448.900,00	113.309,98
Summe	8.051.222,27	19.086.909,77	14.118.481,58

Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig. Die periodenfremden Erträge 2019 enthalten insb. 2,1 Mio. € Schadenersatzleistungen und 1,0 Mio. € aus Konzessionsabgaben für Wasser für 2018.

In den periodenfremden Aufwendungen 2019 sind insb. 0,7 Mio. € aus Konzessionsabgaben für Strom, Erdgas und Fernwärme für 2018 enthalten.

Außerordentliches Ergebnis (in €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge	-523.587,07	-95.422	-303.004,77
Periodenfremde Erträge	-3.577.859,77	-150.100	-2.757.015,38
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen	16.072,02	20.000	237.171,02
Periodenfremde Aufwendungen	1.714.991,53	10.700	1.037.899,93
Summe	-2.370.383,29	-214.822	-1.784.949,20

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Finanzrechnung (in €)	Ist 2019	Plan 2019 (+ Reste 2018)	Ist 2018
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-194.353.226,15	-38.981.041,04	-165.069.648,03
+ Einzahlungen Investitionszuweisungen	-56.904.888,64	-66.687.000,00	-63.480.233,14
+ Einzahlungen Investitionsbeiträge	-7.355.067,33	-7.475.000,00	-3.917.557,18
+ Veräußerung von Sachvermögen	-7.450.731,87	-8.500.000,00	-19.097.392,46
+ Veräußerung von Finanzvermögen	-6.249.710,95	-4.383.000,00	-375.000,00
+ Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	-4.055.399,77	-2.557.000,00	-2.074.904,61
= Einzahlungen Investitionstätigkeit	-82.015.798,56	-89.602.000,00	-88.945.087,39
- Auszahlungen Erwerb Grundstücke	12.905.223,00	37.845.858,77	16.147.854,80
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	144.000.142,78	434.107.964,50	117.101.428,23
- Auszahlungen bewegl. Sachvermögen	16.264.577,61	40.910.983,23	19.298.328,34
- Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	48.670.089,35	46.156.200,00	18.655.522,14
- Investitionsförderungsmaßnahmen	14.811.148,48	42.606.556,79	16.831.581,47
- Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	339.500,00	800.000,00	300.000,00
= Auszahlungen Investitionstätigkeit	236.990.681,22	602.427.563,29	188.334.714,98
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	154.974.882,66	512.825.563,29	99.389.627,59
= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-39.378.343,49	473.844.522,25	-65.680.020,44
+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	-75.000.000,00	-116.000.000,00	-125.000.000,00
+ Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-75.000.000,00	-116.000.000,00	-125.000.000,00

- Tilgung von Krediten aus Investitionen	91.860.903,99	64.005.100,00	73.475.251,76
- Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen	12.451.822,77	12.455.000,00	12.345.276,41
= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	104.312.726,76	76.460.100,00	85.820.528,17
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	29.312.726,76	-39.539.900,00	-39.179.471,83
= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.065.616,73	434.304.622,25	-104.859.492,27
+ Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
- Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
= Saldo Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
+ Aufnahme von Kassenkrediten ¹⁾	-108.500.000,00	0,00	-79.138.630,74
- Tilgung von Kassenkrediten ¹⁾	25.000.000,00	0,00	79.138.630,74
+ Einzahlungen durchlaufende Posten ¹⁾	-4.568.409.942,87	0,00	-4.087.436.850,57
- Auszahlungen durchlaufende Posten ¹⁾	4.568.670.808,47	0,00	4.068.850.935,07
= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-83.239.134,40	0,00	-18.585.915,50
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-313.991.145,17	-130.000.000,00	-190.545.737,40
= Endbestand an Finanzmitteln	-407.295.896,30	304.304.622,25	-313.991.145,17
+ Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
= Endbestand an Liquiditätsreserven	-407.295.896,30	304.304.622,25	-313.991.145,17

1) Zum Jahresabschluss 2019 wurde die Zuordnung von Stammdaten bei diesen Zeilen angepasst. Die ausgewiesenen Istwerte 2018 wurden nicht verändert.

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2019 erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2018 um ca. 29,3 Mio. € auf 194,4 Mio. €. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich mit 2018 moderat gestiegen (plus 49,0 Mio. €), wobei sich die Zuwächse fast ausschließlich auf die Einzahlungen aus Steuern (+27,7 Mio. €) und Zuweisungen (+22,7 Mio. €) konzentrieren.

- Bei den Steuereinzahlungen gab es die höchsten Zuwächse beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+15,6 Mio. €) sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+8,1 Mio. €).
- Bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen resultiert der Zuwachs gegenüber 2018 vor allem aus der Schlüsselzuweisung

(+8,8 Mio. €) und dem Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer (+12,5 Mio. €).

Im Vergleich dazu entwickelten sich die laufenden Auszahlungen nur um ca. 19,7 Mio. € nach oben. So sind die Personal- und Versorgungsauszahlungen gegenüber 2018 zwar um insg. ca. 37,6 Mio. € angestiegen (u.a. wegen Besoldungs- und Tariferhöhungen in 2019 sowie wegen Stellenneuschaffungen). Auch bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist ein Anstieg in Höhe von ca. 14,7 Mio. € zu verzeichnen (u.a. wegen höheren Erstattungen an SÖR wegen der für die Stadt erbrachten Leistungen und wegen gestiegenen Abfindungszahlungen an andere Dienstherrn wegen Dienstherrnwechsel).

Bei den Transferauszahlungen hingegen konnte ein deutlicher Rückgang gegenüber 2018 verzeichnet werden (-29,9 Mio. €). Speziell im Bereich der Kosten der Unterkunft beim SGB II sanken die Auszahlungen in 2019 stark, da sowohl die Fallzahl wie auch die Leistungshöhe aufgrund der guten Situation am Arbeitsmarkt eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen haben. Auch bei den sonstigen Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit wie auch bei den Zinsauszahlungen waren leichte Rückgänge zu verzeichnen (insg. -2,8 Mio. €).

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2019 so hoch, dass selbst nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 121,0 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2019 vorhanden waren. Die ordentlichen Tilgungen 2019 (73,4 Mio. €) können nicht direkt aus der Finanzrechnung herausgelesen werden, da in der obigen Zeile „Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ auch Sondertilgungen enthalten sind. Für die Investitionen 2019 musste ein städtischer Eigenmittelanteil in Höhe von 155,0 Mio. € aufgebracht werden; dieser konnte zu 78,1 % aus dem (nach Abzug der ordentlichen Tilgungen) verbleibenden Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der um 55,6 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahreswert (99,4 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sanken dabei im Vergleich zu 2018 um

ca. 6,9 Mio. €, wobei hier durchaus größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und -zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt.

Gleichzeitig erhöhten sich auf der Auszahlungsseite die Mittelabflüsse insg. um 48,7 Mio. €. Während bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und dem Erwerb von beweglichen Sachvermögen jeweils rund 3 Mio. € weniger als in 2018 verausgabt wurden, stieg das Rechnungsergebnis 2019 gegenüber dem Vorjahr bei den Baumaßnahmen und den Finanzanlagen um 26,9 bzw. 30,0 Mio. € an. Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen waren z.B. im Tiefbaubereich deutliche Mehrauszahlungen im Vergleich zu 2018 (+13,6 Mio. €) vorhanden, was auch mit der aktuell hohen Auslastung des Baugewerbes zusammenhängt. Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen wurden etwa 30 Mio. € mehr ausgezahlt als 2018. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass in 2019 die erste Rate des Anteilskaufs an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen ausgezahlt wurde.

Der nominelle Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 29,3 Mio. €. Im Regelfall ist dieser identisch mit dem Begriff der sog. Nettoneuverschuldung. Da in 2019 präventiv aufgenommene Kassenkredite, die 2020 sukzessive in Investitionskredite umgeschuldet werden, ebenfalls in die Nettoneuverschuldung mit eingerechnet werden müssen, kann in diesem Jahr diese nicht direkt als Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aus der Finanzrechnung herausgelesen werden, denn die Abwicklung der Kassenkredite ist formal unter den „nicht haushaltswirksamen Vorgängen“ abzubilden.

Die Nettoneuverschuldung betrug 2019, inklusive der genannten Kassenkredite (saldiert 82,4 Mio. €) insgesamt 53,5 Mio. €, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 2019 53,5 Mio. € mehr Kredite neu aufgenommen als vorhandene Kredite getilgt. In der Planung 2019 wurde noch mit einer Nettoneuverschuldung von 39,5 Mio. € gerechnet.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den 12. Okt. 2020
STADT NÜRNBERG

A large, stylized handwritten signature in black ink, which appears to read 'Marcus König'. The signature is written over the printed name and title.

(Marcus König)

Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2019

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Einwohnerzahl (534.012 im Juli 2020 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Nürnberg ist High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Seit den siebziger Jahren entwickelte sich die Stadt zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherbeforschung und einer hohen Beschäftigendichte und Unternehmenspräsenz im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik. Aktuell sind über drei Viertel (79,8 %) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Begünstigt durch die verkehrsgeografische Lage ist Nürnberg

traditioneller Standort von Betrieben aus dem Verkehrs- und Logistiksektor mit zukunftsweisenden Modellprojekten der Kommunikations- und Verkehrswirtschaft.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Diehl, Leoni, MAN, Siemens oder Vitesco. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Der Wirtschaftsstandort Nürnberg entwickelt sich positiv und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. Nürnbergs Wirtschaft kann sich allerdings den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie seit März 2020 nicht entziehen, wobei dies in statistischen Zahlen zum großen Teil noch nicht nachvollziehbar ist. Durch seinen breiten und ausgewogenen Branchen- und Betriebsgrößenmix ist der Wirtschaftsstandort Nürnberg aber insgesamt robust und zukunftsorientiert aufgestellt und verfügt über eine Fülle an Standortvorteilen.

Noch im Dezember 2019 gab es im Stadtgebiet mit 315.526 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine so hohe Beschäftigung wie in noch keinem Jahr zuvor. Daten für 2020 sind zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht verfügbar, wegen der Corona-Pandemie ist jedoch mit sinkenden Beschäftigtenzahlen zu rechnen. Über die Hälfte (52,3%) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Bis Februar 2020, also kurz vor der Corona-Pandemie, waren die Arbeitslosenzahlen am Standort auf den niedrigsten Stand seit 28 Jahren gesunken. Pandemiebedingt liegt derzeit die Arbeitslosenzahl bei 21.476 Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote beträgt 7,1 Prozent (August 2020). Nürnbergs Arbeitslosenzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte gestiegen. Dennoch gehört Nürnberg im deutschen Großstadtvergleich zu den

Städten mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit. Im bundesweiten Vergleich der 17 größten deutschen Städte (mit mehr als 350 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohnern) ist Nürnberg auch jetzt, in Corona-Zeiten, hinter München, Stuttgart und Dresden die Stadt

mit der viertniedrigsten Arbeitslosenquote (Stand: August 2020).

Ertragslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen

vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresüberschuss von 61,8 Mio. € waren.

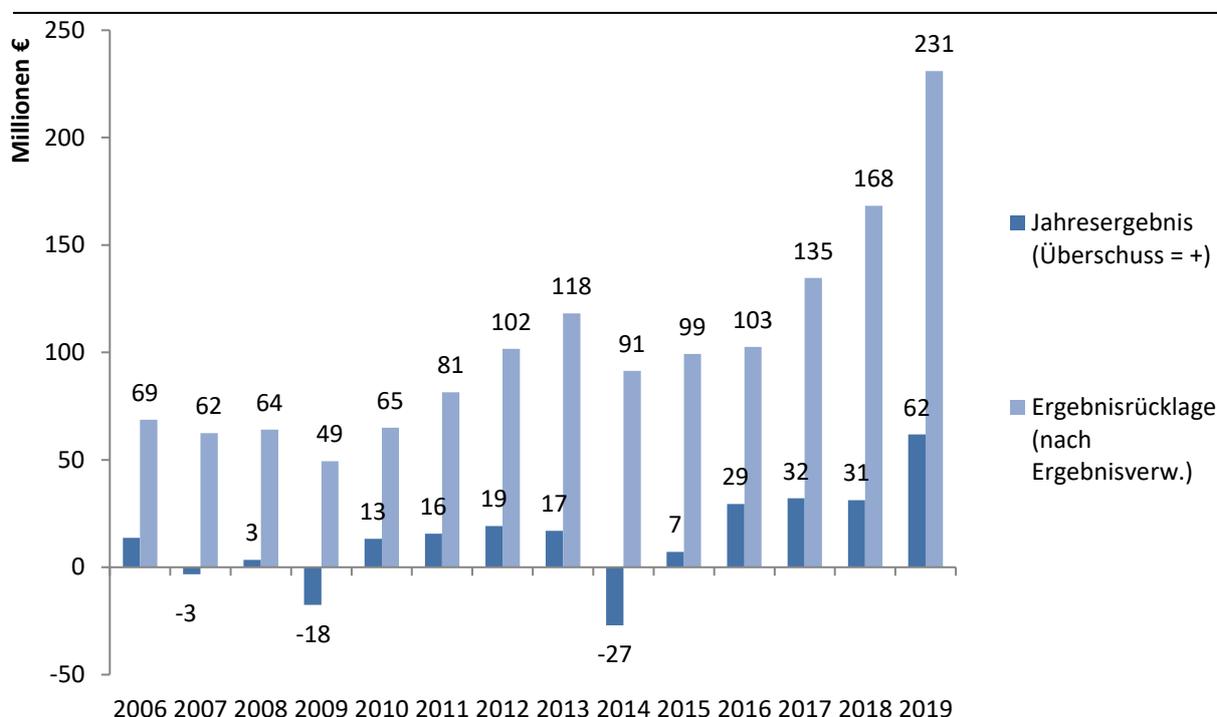
in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Gewerbsteuer	-476,6	-484,0	-469,9
Einkommensteueranteil	-323,6	-324,7	-307,8
Schlüsselzuweisungen	-229,2	-221,0	-220,4
Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer	-40,7	-32,0	-28,2
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.)	-87,5	-84,4	-84,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-86,7	-76,2	-77,9
Erstattungen vom Land (Transferleistungen)	-90,1	-76,5	-78,5
Erträge aus Auflösung/Neutralisation Rückstellungen	-49,6	-1,3	-27,0
Bezüge und Vergütungen	422,3	433,2	403,3
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	163,6	130,2	119,7
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	138,2	130,8	122,9
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	101,7	133,1	122,7
Verlustausgleiche an städtische Töchter inkl. Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen	7,2	10,0	7,0
Miet- und Pachtaufwand Immobilien	24,5	40,2	36,7
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt, -technik	39,9	47,3	36,7
Bezirksumlage	196,9	199,0	183,5
Gewerbsteuerumlage	65,0	66,3	69,1

Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	47,5	0,2	87,7
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	-19,4	-10,0	-9,4

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 230,9 Mio. € (2018: 168,3 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005



Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

Kennzahl	Berechnung	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner	Steuern/ Einwohnerzahl	1.886 €/EW	1.826 €/EW	1.743 €/EW	1.665 €/EW	1.555 €/EW	1.524 €/EW	1.579 €/EW

Steuerquote	Steuern/ ordentliche Erträge	47,3 %	47,1 %	46,3 %	46,2 %	47,7 %	49,4 %	50,2 %
Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl	428 €/EW	411 €/EW	376 €/EW	342 €/EW	329 €/EW	297 €/EW	352 €/EW
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen	Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge	10,7 %	10,6 %	10,0%	9,6 %	9,5 %	10,1 %	11,2 %
Zuwendungsquote	Zuweisungen/ ordentliche Erträge	24,5 %	24,2 %	23,6 %	23,9 %	25,3 %	23,8 %	25,5 %
Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner	Bezirksumlage/ Einwohnerzahl	367 €/EW	342 €/EW	313 €/EW	294 €/EW	301 €/EW	289 €/EW	272 €/EW

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit ca. 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. 2016 wurde hier der bisher niedrigste Anteil erreicht, selbst im Krisenjahr 2009 betrug hier der Wert 48 %. Der nochmalige Rückgang der Quote gegenüber 2015 war trotz höherer absoluter Steuererträge auf die stark erhöhten Kostenerstattungen und Zuweisungen im Zusammenhang mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen zurückzuführen. 2018 war dieser

Effekt wieder am Abklingen und die Quote erhöhte sich wieder deutlich, auch 2019 stieg sie leicht an. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner stiegen in den letzten 5 Jahren stetig an.

Die Bezirksumlage pro Einwohner stieg seit 2009 im Trend eklatant an. Der Rückgang 2015 war auf die stark gestiegene Einwohnerzahl bei nahezu konstant gebliebener Umlage zurückzuführen.

Kennzahlen zu Aufwendungen

Kennzahl	Berechnung	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	103,3 %	102,1 %	102,9 %	102,9 %	102,3 %	99,1 %	102,2 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen	40,2 %	41,2 %	43,4 %	45,7 %	42,8 %	43,1 %	41,4 %
Personalintensität = Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	33,8 %	30,9 %	31,2 %	30,8 %	32,7 %	33,2 %	34,7 %
Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immateriellen Vermögens	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2,5 %	2,6 %	2,7 %	2,6 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
Abschreibungsentlastung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	46,1 %	46,6 %	48,3 %	48,9 %	49,0 %	48,0%	47,1 %

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses ist diese Kennzahl 2019 weiterhin über der 100 %-Marke und etwas höher als 2018 und 2017. Lediglich 2014 war diese aufgrund des Fehlbetrags unterschritten.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. Der Rückgang 2015 trotz erheblicher Steigerung der Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr war auf den starken Anstieg anderer Aufwandsarten, insb. der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Flüchtlingsunterbringung) und der Abschreibungen auf Finanzanlagen

zurückzuführen, 2016 traten diese Sachverhalte wieder in den Hintergrund und damit stieg die Quote wieder etwas an. 2019 hingegen gingen die Transferaufwendungen, wie bereits 2018, aufgrund geringere Sozialtransferaufwendungen und Verlustausgleichen im Verhältnis nochmals etwas zurück.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die Personalaufwandsquote ist besonders abhängig von der Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen: 2013 stieg sie insb. aufgrund erhöhter Rückstellungszuführungen – 2012, 2014 und 2016 war die Quote entsprechend geringerer Rückstellungszuführungen rückläufig. 2016 kamen erhöhte Transferauf-

wendungen hinzu, die den relativen Anteil der Personalaufwendungen verringerten. 2017 und auch wieder 2019 kamen wiederum neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich wieder.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt, um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr verminderte, wenn nicht entsprechend reinvestiert würde. Die Quote betrug seit 2008 fast konstant 2,6 - 2,7 %, 2012 stieg sie erstmals auf 2,9 %. 2013 bis 2015 hingegen fiel die Kennzahl aufgrund der im Zuge der Grundstücksrevision gestie-

genen Anlagenwerte trotz gesteigener absoluter Abschreibungen auf 2,5 % zurück, seit 2016 stieg die Quote geringfügig an, um 2019 wieder auf 2,5 % zurückzukehren.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenaufösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010. 2013 hingegen war der Förderungsanteil der neu aktivierten Anlagen nur gering, wodurch die Quote zurückging.

Zinsaufwand

Kennzahl	Berechnung	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Zinsaufwand pro Einwohner	Zinsaufwand/ Einwohnerzahl	65 €/EW	65 €/EW	96 €/EW	79 €/EW	76 €/EW	89 €/EW	88 €/EW
Zins-Steuerquote	Zinsaufwand/ Steuererträge	3,4 %	3,6 %	5,5 %	4,7 %	4,9 %	5,9 %	5,6 %
Zinslastquote	Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen	1,7 %	1,7 %	2,6 %	2,3%	2,4 %	2,9 %	2,9 %

Der Zinsaufwand pro Einwohner erreichte 2011 den höchsten Stand seit 2008. Ursache hierfür war der sehr hohe Zinsaufwand von rund 54 Mio. €, dessen Steigerung jedoch vorwiegend auf die 2011 stark gestiegenen Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zurückzuführen ist. 2012 gingen letztere auf Normalmaß zurück und damit auch diese Kennzahl. 2013 hatte das niedrige Zinsniveau eine weitere Verringerung zur Folge. 2015 konnte durch das historisch niedrige Zinsniveau die Kennzahl deutlich auf einen Tiefstand gebracht werden. 2014, 2016 und auch 2017 jedoch glichen stark gestiegene Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer die Verringerung bei den Kreditzinsen mehr als aus, so dass eine, 2017 sogar deutliche Steigerung der Kennzahl zustande kam. 2018 wiederum entfiel die steigernde Wirkung erhöhter Erstattungszinsen, 2019 blieb der Wert konstant.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. 2013 wurde durch geringeren Zinsaufwand im Zähler, sowie andererseits eine Steigerung bei den Steuererträgen im Nenner der bisher niedrigste Wert der Zins-Steuerquote aus dem Jahr 2006 (6,5 %) mit 5,6 % noch weit untertroffen. 2014 schlug hier jedoch der Einbruch der Gewerbesteuer sowie der Anstieg der Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zu Buche, so dass die Kennzahl trotz weiter gesunkenem Durchschnittszins für Investitionskredite wieder anstieg. Seit 2015 sinkt der Wert der Zins-Steuerquote nun im Trend – nur unterbrochen durch das Jahr 2017. Hier wurde der Anstieg bei den Steuererträgen durch den Anstieg bei den Gewerbesteuer-Erstattungszinsen überkompensiert und führte zu einer deutlichen Erhöhung. Genau die-

ser Effekt verkehrte sich 2018 mit niedrigen Erstattungs-zinsen ins Gegenteil, 2019 noch einmal etwas stärker.

Auch bei der Zinslastquote machte sich ab 2015 der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, 2017 jedoch auch wieder gestiegene, 2018 gesunkene Gewerbesteuer-Erstattungs-zinsen bemerkbar. 2019 bleibt der Wert konstant.

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge)

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung der Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

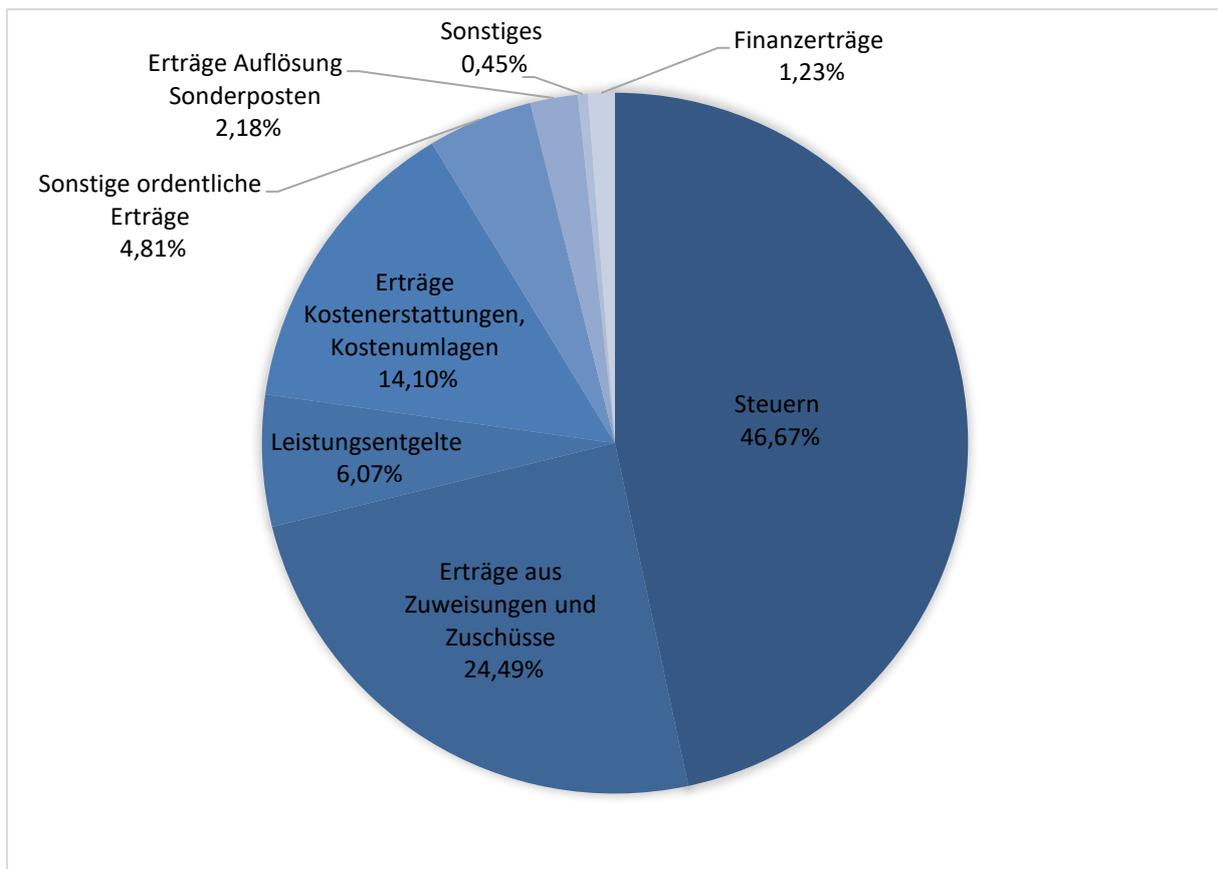
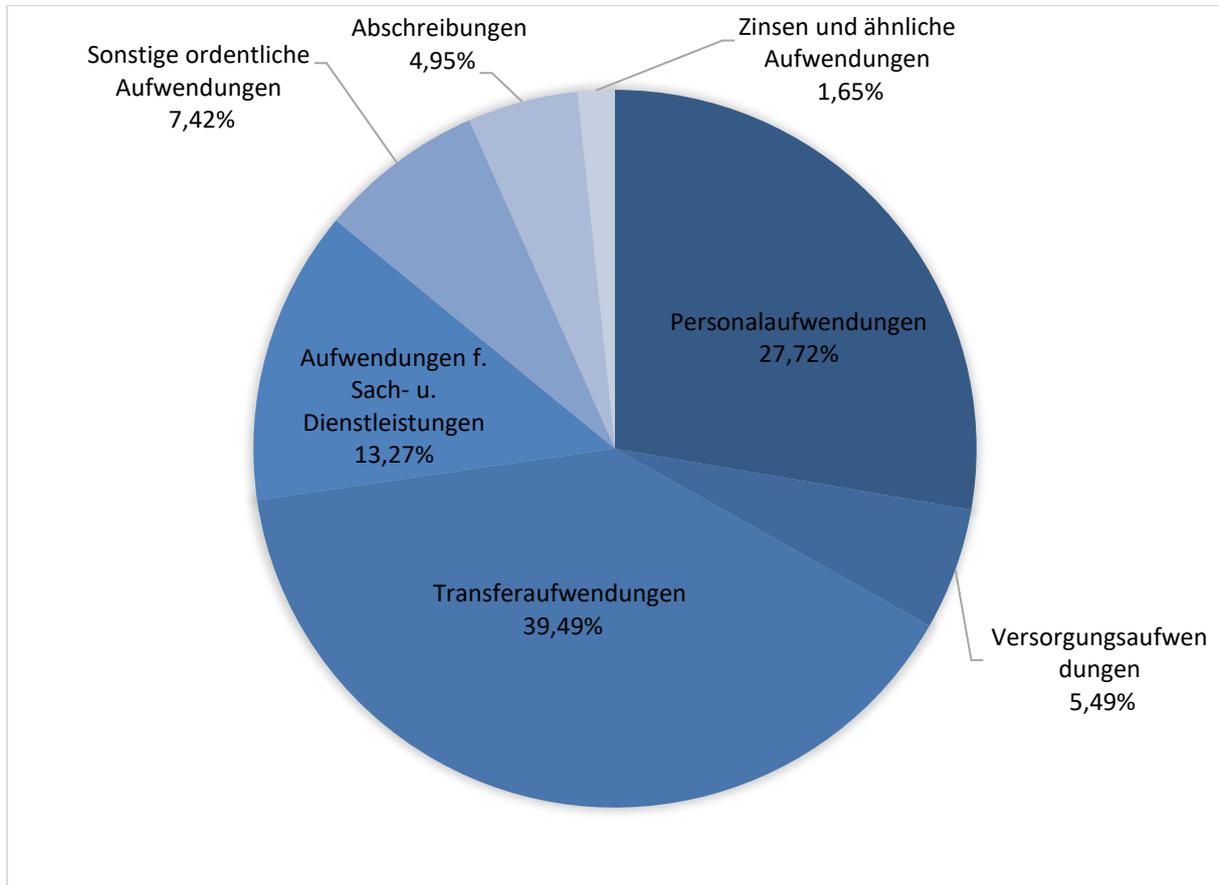


Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen (inkl. Zinsen)

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:



Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen	184 %	162 %	144 %	142 %	151 %	149 %	166 %
Sachanlagen-Sonderpostenquote	Sonderposten/ Sachanlagevermögen	24,5 %	24,9 %	25,1 %	24,5 %	22,5 %	23,3 %	22,9 %

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen weist 2019 einen Spitzenwert auf. In den Jahren 2005/ 2006 betrug diese Kennzahl nur 133 %/ 139 %. Den höchsten Wert wies bisher das Jahr 2010 mit 201% auf.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die, durch die Abschreibungen verursachten, Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich – d.h. es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die

Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. Wie bereits in den Jahren 2016 und 2017 zeigt auch das Jahr 2019, dass diese Kennzahl nicht synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen ohne dass die Abschreibungen steigen, und damit die Sachanlagen-Sonderpostenquote sinkt, ohne dass die Abschreibungsentlastung sinkt. 2015 hingegen sank der Bestand der Sonderposten aufgrund notwendiger Korrekturen im Zuge der Überprüfung der Grundstücksbestände. Die Sonderposten waren insb. Gegenstand der 2015 abgewickelten dritten Tranche. 2012 bis 2014 sowie 2018 verliefen die beiden Quoten kongruent

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

Kennzahl	Berechnung	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme	15,7 %	15,5 %	15,6 %	16,7 %	18,4 %	16,0 %	16,8 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme	33,9 %	34,7 %	35,4 %	36,2 %	36,7 %	48,4 %	48,1 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen	102,1 %	104,5 %	103,8 %	103,3 %	101,9 %	101,1 %	101,2 %

Die Eigenkapitalquote stieg 2013 aufgrund der Korrekturen im Basiskapital im Rahmen der 1. Tranche der Revision des Grundstücksbestands und der Zuführung des Jahresüberschusses eklatant von vorher 5 %. 2014 musste ein geringfügiger Rückgang hingenommen werden, da zwar das Basiskapital nochmals leicht nach oben korrigiert werden konnte (2. Tranche Revision Grundstücksbestand abzüglich Korrekturen bei der Position Kunstgegenstände), die Bilanzsumme entsprechend der Erhöhungen bei Rückstellungen und Verbindlichkeiten aber wesentlich stärker stieg. 2015 hingegen legte das Basiskapital aufgrund der dritten und letzten Tranche der Revision des Grundstücksbestands noch einmal deutlich zu. 2016 schließlich schlug wieder die Bildung von Sonderposten im Bereich der Kunstgegenstände negativ zu Buche, 2017 die Korrektur der Wertansätze im Bereich des Stadtarchivs – hier fiel auch 2018 noch eine kleinere Korrektur an (2,5 Mio. €). 2019 gab es keine Bewegung im Basiskapital, der in die Ergebnissrücklage eingestellte Überschuss erhöhte hingegen das Eigenkapital.

Mit der Eigenkapitalquote von 15,7 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas

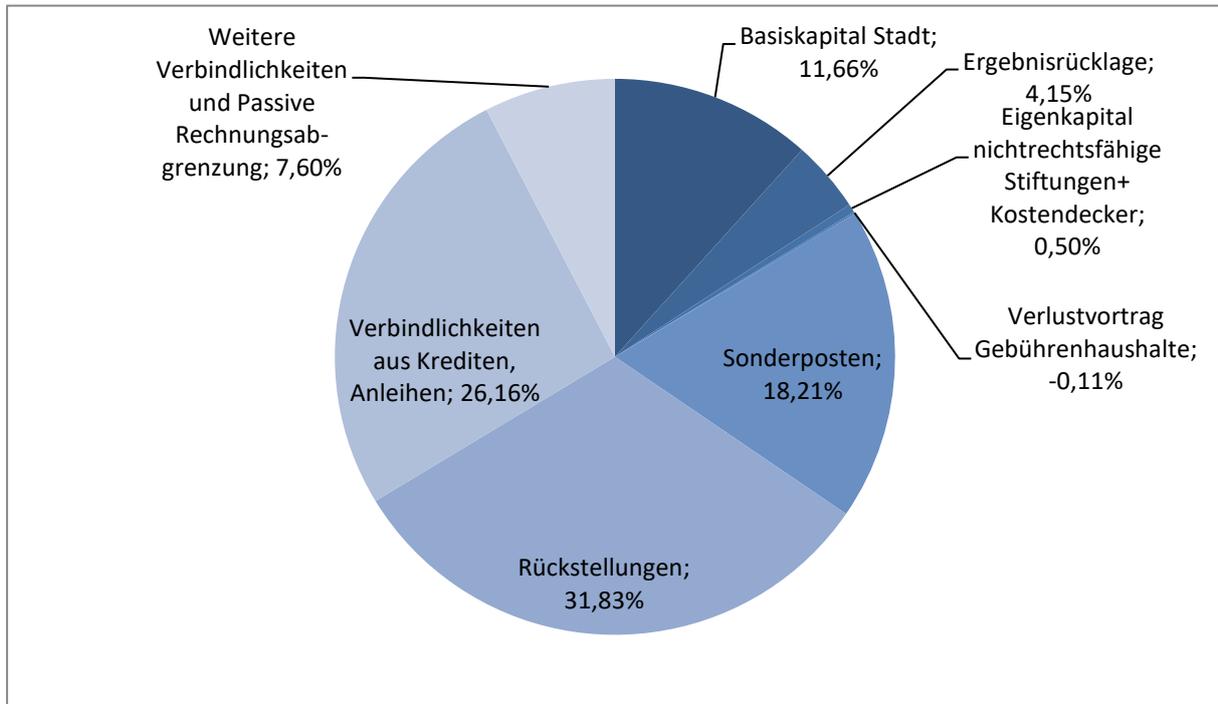
höheren Eigenkapitalquote von 23,2 % zum 31.12.2018. Hingegen hatten 2018 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 67,9 % bzw. 84,2 %. Wuppertal als Beispiel für eine niedrigere Eigenkapitalquote weist zum 31.12.2018 eine Eigenkapitalquote von 0,38 % aus, Essen hingegen ein negatives Eigenkapital.

Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar. Auch hier ist deutlich die Verbesserung der Quote durch die Korrekturen im Rahmen der Überprüfung des Grundstücksbestands erkennbar.

Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, stieg seit 2007 geringfügig, aber sukzessive an und hat 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem ist der Zielwert von mindestens 100 % auch in 2019 erfüllt. Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2019

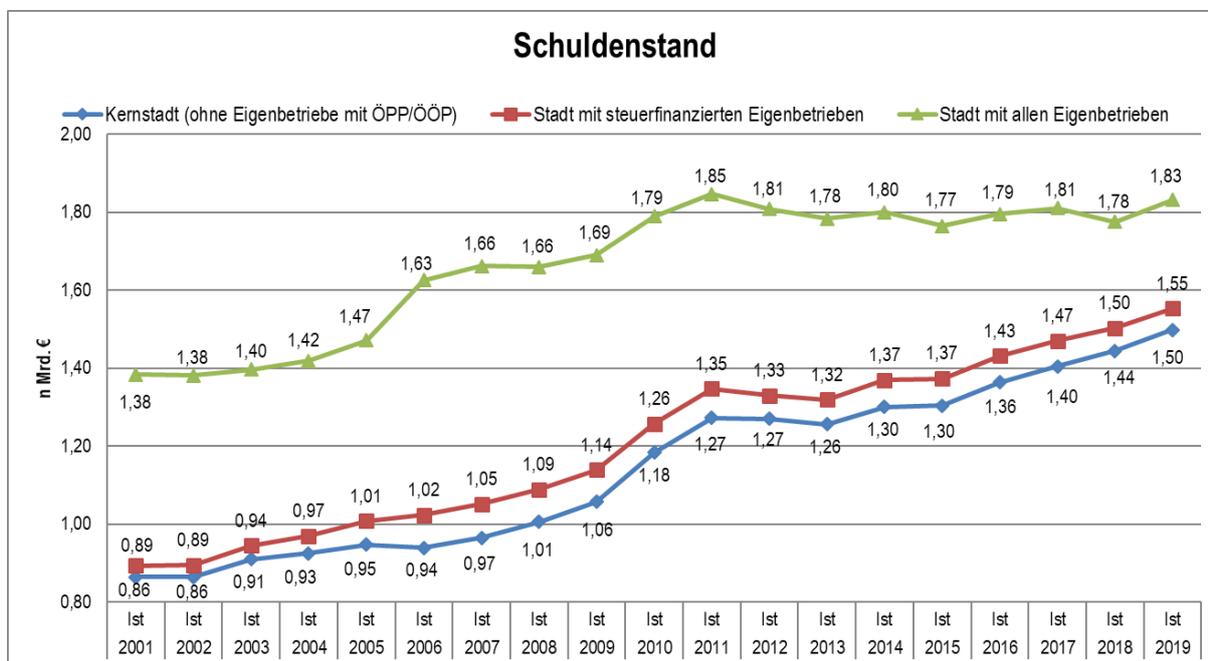


Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2019 1.374 Mio. € (Vorjahr: 1.308 Mio. €), die Neuverschuldung beträgt hier also 66,0 Mio. €. Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.498 Mio. € (Vorjahr: 1.444 Mio. €, d.h. eine Nettoneuverschuldung von 53,5 Mio. €). Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Nettoneuverschuldung begründet sich aus höheren Auszahlungen für Investitionen (fast 50 Mio. € mehr als 2018) und präventiv aufgenommenen Kassenkrediten. Das Anlagevermögen stieg um insg. 233,9 Mio. €, davon rd.

80 Mio. € bei den Sachanlagen und 139,7 Mio. € bei den Finanzanlagen (insb. wbg-Anteilsrückkauf).

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar. Dies wird in 2019 insbesondere in den Zahlen des Kernhaushaltes deutlich.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe



Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

Kennzahl	Berechnung	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	(Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)/ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	15	17	15	41	141	66	31
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Investitionsauszahlungen	82	88	119	45	10	28	53
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Cashflow aus Investitionstätigkeit	125	166	254	107	27	58	111
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in %	(Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit	82	49	79	45	-21	-13	19
Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in %	Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	47	45	42	105	288	140	95

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse

zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. 2015 wies hier mit 141 Jahren aufgrund eines extrem geringen Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit den zweitschlechtesten Wert der letzten sechs Jahre aus. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2019 weist nun, gerade aufgrund des hohen Liquiditätsbestands sowie des hohen Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 15 Jahren wieder den besten Wert seit 2005 aus- dieser

Wert wurde bereits im Jahr 2017 einmal erreicht. Die extremen Schwankungen machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

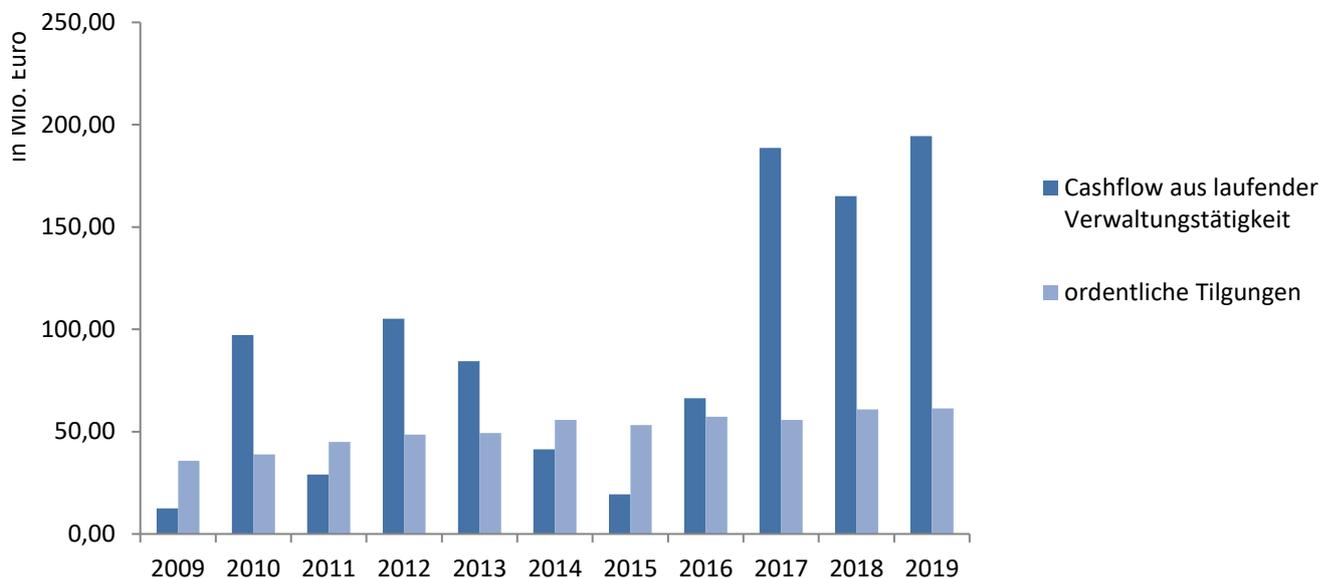
Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte. Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgung

gen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorliegt, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. 2015 lag dies insbesondere am extrem geringen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2019 hingegen konnten durch den hohen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit trotz etwas gestiegenem Cashflow aus Investitionstätigkeit die guten Werte der beiden Vorjahre 2017 und 2018 übertroffen werden.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider:

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag



Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß des Konzepts der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die

Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen. 2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschritt der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 288 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2019 hingegen lieferte auch hier mit 47 % ein Spitzenergebnis.

Analyse der Liquiditätssituation

Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

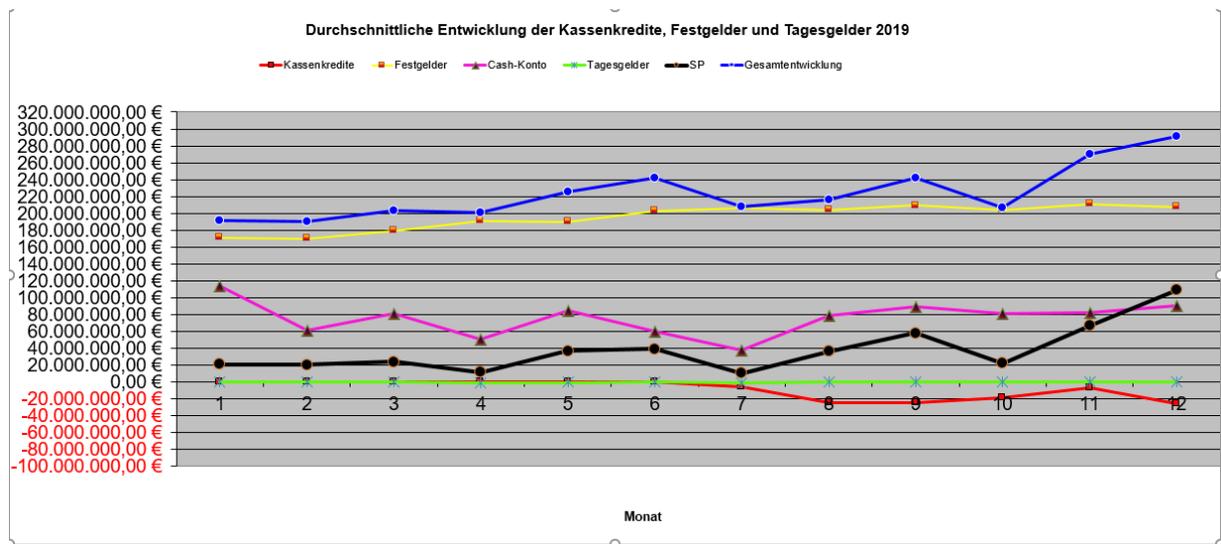
Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das

derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2019 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2019



Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2020 wurde ein Überschuss von rund 0,09 Mio. € geplant – aufgrund der massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie, ist zu befürchten, dass die Stadt Nürnberg diesen Überschuss nicht erreichen wird. Gerade bei der Gewerbesteuer besteht die Befürchtung, dass der Planwert i. H. v. 467 Mio. € verfehlt wird. Auch der Einkommensteueranteil bleibt wahrscheinlich unter Plan, die Schlüsselzuweisungen hingegen liegen über dem Plan.

Für das Jahr 2020 wird nach der Liquiditätsplanung und dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen mit einer insgesamt ausreichenden Liquidität ge-

rechnet. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurden Kassenkreditaufnahmen erforderlich. Eine Rückzahlung dieser wird jedoch bis zum Jahresende angestrebt. Die im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gesunkenen Gewerbesteuererinzahlungen wirken sich zunehmend auf die Liquidität der Stadtkasse aus. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse ist jedoch auch für den Rest des Jahres 2020 weiterhin gewährleistet. Insgesamt ist Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen des geplanten Kassenkreditrahmens ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

Risikobericht

Risikobericht

Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage, derzeit überwiegend bestimmt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insbesondere die konjunkturelle Abkühlung mit Rückgängen der Gewerbesteuererträge, aber auch Ertragsausfälle durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Nutzung städtischer Einrichtungen sowie erhöhte Aufwendungen für die Pandemie-Vorsorge wirken sich massiv auf den städtischen Haushalt aus. Mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage ist zudem auch in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten 2 Jahre eine gewisse Entspannung eingetreten war – nun ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis die Auswirkungen der Krise sich hier niederschlagen.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2021 auf 698 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen war in den letzten Jahren und wird auch weiterhin durch Aufgabenmehrungen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt

zunehmend 33,7 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2020-2023 musste das hohe Niveau des Investitionsvolumens respektive der städtischen Mittel wieder einmal um 14 % auf 875 Mio. € gesteigert werden. Auch für den MIP 2021-2024 wird der Bedarf an Netto-Investitionsauszahlungen nicht abnehmen und auch für die nähere Zukunft ist keine Entlastung abzusehen. Etliche Maßnahmen wurden immer wieder verschoben, nun sind diese Investitionen, gerade im Bereich von Schulen und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie stellt sich die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum 2021-2024 so dar, dass mindestens bis 2024 zweistellige Defizite im Ergebnishaushalt (zwischen 39 und 51 Mio. €) sowie dreistellige Beträge bei der Nettoneuverschuldung (ca. 130-160 Mio. €) zu befürchten sind.

Bereits in den letzten Jahren wurde zur Verringerung der Risiken auf der Ausgabenseite die Kostenkontrolle im Rahmen des laufenden Controllingprozesses intensiviert. Als Reaktion auf die Corona-Krise wurde für den Haushalt 2021 ein Sofortprogramm zur Haushaltsstabilisierung und Ergebnisverbesserung aufgestellt. Jedoch ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten finanziellen Prognose erneut zu hinterfragen.

Auch hinsichtlich der städtischen Töchter hat sich die Gesamtrisikolage seit dem letzten Berichtsstichtag aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wesentlich verändert.

Im Jahr 2019 wurden am Albrecht Dürer Airport insgesamt rund 4,1 Millionen Fluggäste befördert, was einem Rückgang um 8,0 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der insolvenzbedingten Betriebsumstellung der Germania, die bis zu diesem Zeitpunkt stärkste Touristikairline in Nürnberg. Der Konzern schloss das Jahr 2019 mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von +3,01 Mio. Euro ab, was einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um -1,09 Mio. Euro entspricht. Ab Mitte März 2020 war die Geschäftsentwicklung nahezu ausschließlich durch die Folgen der Corona-Pandemie bestimmt. In deren Folge verfehlten die Umsatzerlöse zum Stichtag 30.06. i.H.v. +3,1 Mio. Euro die Plangröße um 4,9 Mio. Euro, bedingt durch einen Einbruch der Fluggastzahlen um -65 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Fokus im Finanzbereich liegt während der Corona-Pandemie auf dem Erhalt der Liquidität. Daher werden alle Ausgaben und Investitionen auf Dringlichkeit hin überprüft. Durch die Einführung von Kurzarbeit kann Entlastung im Personalbereich geschaffen werden. Zusätzlich werden geplante bzw. neue Positionen nicht besetzt. Corona-bedingt erwartet der Konzern das schlechteste Jahresergebnis in seiner Firmengeschichte und wird das geplante Konzernergebnis 2020 nicht erreichen (-1,3 Mio.

Euro). Zum Ende des 2. Quartals liegt das kumulierte Ergebnis bei -16,1 Mio. Euro. Durch die aktuellen Lockerungen und die Rücknahme der Reisewarnungen der Bundesregierung besteht die Möglichkeit auf eine schrittweise Zunahme des Flugverkehrs. Erste Ankündigungen von Airlines zur Wiederaufnahme des Flugverkehrs stimmen hoffnungsvoll - jedoch ist der Zeitpunkt der Rückkehr zur Verkehrslage vor der Corona-Pandemie aktuell nicht vorhersehbar.

Bei der NürnbergMesse war das Geschäftsjahr 2019 das bisher erfolgreichste ungerade Jahr in der Unternehmensgeschichte mit einem Umsatz i.H.v. +285,7 Mio. Euro (Anstieg von 39 % gegenüber dem letzten ungeraden Jahr 2017) und einem Jahresergebnis von +3,3 Mio. Euro. Im 2. Quartal konnten, bedingt durch das von der Staatsregierung ausgesprochene Veranstaltungsverbot, keine Umsatzerlöse durch Veranstaltungen erwirtschaftet werden. Infolge dessen liegt der Umsatz im 2. Quartal bei rund 2,0 Mio. Euro, was einen Rückgang gegenüber den Planwerten von rund 95 % bedeutet. Bezogen auf das erste Halbjahr 2020 liegen die Umsatzerlöse bei rund 74,0 Mio. € (erstes Halbjahr 2019: 135,5 Mio. Euro). Aufgrund des fast vollständigen Ausfalls der Umsatzerlöse wird sich beim operativen Ergebnis eine massive Ergebnisverschlechterung gegenüber den Planwerten des Wirtschaftsjahres 2020 ergeben. Zum Stichtag 30.06.2020 beträgt der Jahresfehlbetrag -17,6 Mio. Euro (Jahresüberschuss zum 30.06.2019: +9,525 Mio. Euro). Zur Finanzierung des Unternehmenswachstums sowie des massiven Investitionsbedarfs in eine Modernisierung der Hallen und der Geländeinfrastruktur wurde im Jahr 2017 durch die beiden Hauptgesellschafter (Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern) eine Eigenkapitalerhöhung von 100 Mio. Euro pro Gesellschafter in zehn Jahrestanchen von je 10 Mio. Euro im Zeitraum von 2018 bis 2027 beschlossen. Die bisherigen Planungen beinhalteten dabei einen hohen Eigenfinanzierungsbeitrag der NürnbergMesse. Aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus könnten sich im Worst-Case-Szenario für die NürnbergMesse auch für die Folgejahre in erheblichem Maße zusätzliche ungeplante Belastungen ergeben, die Auswirkungen auf den ursprünglich geplanten Eigenfinanzierungsbeitrag haben werden. Aktuell wurde bereits entschieden, die Eigenkapitaltranchen der Jahre 2026 und 2027 vorzuziehen.

Beim Klinikum Nürnberg (Kommunalunternehmen) hat sich das Jahresergebnis 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. So erwirtschaftete das Klinikum 2019 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. -3,62 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von rund -5,08 Mio. Euro). Die Corona-Pandemie stellt auch für das Klinikum eine bisher noch nie dagewesene medizinische, organisatorische und auch finanzielle Herausforderung dar. Bislang konnte die Situation jedoch gut beherrscht und die Versorgung im Katastrophenfall stets gewährleistet werden. Mittelfristig ist die finanzielle Entwicklung erlösseitig stark davon abhängig, wie sich das Infektionsgeschehen weiterentwickelt und mit welchen Maßnahmen Gesetzgeber und Regierung darauf reagieren. Ebenso könnten sich auf der Ausgabenseite bspw. die Lohnnebenkosten deutlich erhöhen, um die gestiegenen Kosten in den sozialen Sicherungssystemen zu refinanzieren. Auch ist nicht absehbar, wie sich die staatliche Haushaltslage auf die in Zukunft anstehenden Großbaumaßnahmen im Klinikum auswirkt. Hier bleibt nur abzuwarten, wie sich u.a. das Krankenhauszukunftsgesetz und weitere Initiativen des Freistaats auf die Förderquoten auswirken.

Das Ergebnis der Städtischen Werke Nürnberg (StWN) wird weitestgehend von den Ergebnisabführungen der Konzerngesellschaften N-ERGIE und VAG bestimmt. Zum 31.05.2020 liegt bei der N-ERGIE das Ergebnis der Geschäftstätigkeit bei +34,6 Mio. Euro und ist damit nahezu auf Plan, jedoch um 14,6 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis. Die N-ERGIE geht davon aus, dass die Ergebnisabführung an die StWN und den außenstehenden Aktionär (Thüga AG) Corona-bedingt unter Plan liegen. Jedoch können die deutlichen Einschnitte auf das Ergebnis und hier insbesondere aus dem Großkundengeschäft durch eine konsequente Steuerung des Geschäfts deutlich abgemildert werden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung geht der Vorstand von einer Ergebnisabführung von rund 52,9 Mio. Euro aus. Bei der VAG führen die Corona-Pandemie und die hieraus resultierenden deutlichen Einschränkungen im öffentlichen Leben seit März 2020 zu einem deutlichen Einbruch der Verkehrserlöse. Das Ergebnis ist im zweiten Quartal 2020 (Zuschussbedarf) gegenüber der Planung eine Verbesserung von knapp 4,4 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich der Zuschussbedarf um rund 6,8 Mio. Euro erhöht. Für 2020 wurden mittlerweile seitens der Bun-

des und des Freistaates Bayern Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zugesagt, welche die im Jahr 2020 entstehenden Mindereinnahmen bis zu 90 % decken sollen.

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2019

Von der Stadtkämmerei werden folgende 27 rechtsfähige und 29 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet. Im Jahr 2019 wurden drei neue rechtsfähige Stiftungen gegründet; darunter die erste Verbrauchstiftung.

Zudem haben wir die bereits bestehende rechtsfähige Alfred Golombek Stiftung und die bereits bestehende nichtrechtsfähige Stiftung Klinikum Nürnberg in unsere Verwaltung aufgenommen.

Bezeichnung	Buchungs-kreis/ Finanzkreis	Geschäfts-bereich	Gründungsjahr
Rechtsfähige Kommunale Stiftungen			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	2301	2031	1339
Findel- und Waisenhausstiftungen	2302	2032	1368
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialeinstiftung	2303	2033	1890
Kost-Pocher'sche Stiftung	2304	2034	1921
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2305	2035	1968
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	2306	2036	1966
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2307	2037	2004
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2401	2041	1948
Stiftung Lokalstudienfonds	2402	2042	1809
Stiftung für Bildung und Unterricht	2403	2043	1966
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2404	2044	1961
Heinrich Gröschel Stiftung	2405	2045	1992
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2406	2046	1999
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2407	2047	2001
Rudolf Volland Stiftung	2408	2048	2002
Leo und Trude Denecke Stiftung	2409	2049	2004
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2410	204A	2005
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	2411	204B	2006
Ursula-Fischer-Schwanhäuser-und-Gebhard-Schönfelder-Stif-	2412	204C	2016
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	2413	204D	2017
Alfred Golombek Stiftung	2414	204E	1998/2019
Stiftung Lompa	2415	204F	2019

Hehl Stiftung	2416	204G	2019
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	2417	204H	2019
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind			
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2501	2051	1954
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2502	2052	2004
Bäume für Nürnberg Stiftung	2503	2053	2013

Bezeichnung	Bu- chungs- kreis/ Finanz-	Geschäfts- bereich	Gründungsjahr
Nichtrechtsfähige Stiftungen			
Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen-	1000	001A	2000
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1000	202A	1966
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	1000	202B	1954
Otto Lauterbach-Stiftung	1000	202C	1962
Marie-Hack-Stiftung	1000	202D	1970
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1000	202E	1970
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1000	202F	1974
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1000	202G	1977
Andreas-Staudt-Stiftung	1000	202H	1978
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1000	202I	1980
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1000	202J	2001
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	1000	202K	2002
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1000	202L	2002
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	1000	202M	2007
Auxiliar-Stiftung	1000	202N	2008
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1000	202O	2008
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	1000	202P	2008
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	1000	202Q	2008
Margarete-Weigel-Stiftung	1000	202R	2009
Leonhard Wagner Stiftung	1000	202S	2009
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1000	202T	2010
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1000	202U	2011
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	1000	202V	2011
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1000	202W	2011
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1000	202X	2012
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1000	202Y	2013

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2019

Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1000	202Z	2015
Erich und Grete Berwind Stiftung	1000	2021	2015
Stiftung Klinikum Nürnberg	1000	2022	2012/2019

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2019 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnommen werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

Stiftung	Aktiva 2019		Passiva 2019		
	Gesamt	davon	Eigenkapital		Fremdkapital
		Liquide Mittel	Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	45.072	1.804	45.072	647	423
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.420	179	4.420	126	4
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.627	225	1.627	61	0
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.102	114	13.102	107	47
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.594	288	3.594	66	48
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	191	12	191	3	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	813	56	813	8	10
Sigmund-Schuckert-Stiftung	165.356	15.172	165.356	2.889	834
Stiftung Lokalstudienfonds	4.400	30	4.400	34	0
Stiftung für Bildung und Unterricht	1.077	14	1.077	11	0
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	210	10	210	3	0
Heinrich Gröschel Stiftung	2.660	59	2.660	28	12
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2.754	225	2.754	30	66
Heinz und Inge Tschech Stiftung	930	153	930	18	18
Rudolf Volland Stiftung	1.687	109	1.687	37	15
Leo und Trude Denecke Stiftung	517	211	517	4	182
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	58	4	58	1	0

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2019

Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	843	9	843	3	0
Ursula-Fischer-Schwanhäuser-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	161	30	161	0,7	23
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	4.335	163	4.335	20	32
Alfred Golombek Stiftung	471	280	471	0,8	0
Stiftung Lompa	417	13	417	0,2	0
Hehl Stiftung	987	99	987	0,1	0,1
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	200	200	200	0	0
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2.004	360	2.004	26	207
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.401	512	8.401	90	205
Bäume für Nürnberg Stiftung	252	70	252	2	15
Summe rechtsfähige Stiftungen	266.539	20.401	266.539	4.215,8	2.141,1

Stiftung	Aktiva 2019		Passiva 2019		
	Gesamt	davon liquide Mittel	Gesamt	Eigenkapital	Fremdkapital
Tsd. €		Tsd. €		davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Nichtrechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.798	132	1.798	29	0
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	974	7	974	17	0
Otto Lauterbach-Stiftung	1.442	24	1.442	34	0
Marie-Hack-Stiftung	8.796	235	8.796	112	122
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	98	9	98	0,5	0
Andreas-Winterbauer-Stiftung	623	35	623	6	5
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.162	30	1.162	24	16
Andreas-Staudt-Stiftung	214	7	214	1	0
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	80	5	80	0,4	0

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2019

Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.255	45	2.255	43	0,1
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	299	7	299	1	0
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	106	5	106	1	2
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	108	6	108	1	0
Auxiliar-Stiftung	159	3	159	1	0
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	357	13	357	6	0
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	135	6	135	3	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	141	7	141	1	1
Margarete-Weigel-Stiftung	1.102	67	1.102	6	7
Leonhard Wagner Stiftung	264	8	264	3	5
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	186	6	186	1	0,7
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	930	49	930	7	16
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	156	36	156	3	0
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	645	24	645	15	8
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.396	137	1.396	27	7
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	496	24	496	4	1
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	54	4	54	0,3	2
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	45	2	45	0,2	0
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.329	54	2.329	10	31
Stiftung Klinikum Nürnberg	615	8	615	2	0
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	26.965	995	26.965	359,4	223,8
Summe insgesamt nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen	293.504	21.396	293.504	4.575,2	2.364,9

2. Bilanzkennzahlen

Die für jede Stiftung ermittelten Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Anlagendeckungsgrad sind ein guter Maßstab zur Kontrolle der Jahresergebnisse der Stiftungen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Stiftung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals (EK) der Stiftung dar. Sie gibt das Verhältnis des bereinigten Jahresergebnisses zum Eigenkapital der Stiftung zum Jahresende wieder. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über dem marktüblichen Zins von 1,5% für langfristige Kapitalanlagen liegen. Die Eigenkapitalrentabilität liegt einzig bei der Alfred Golombek Stiftung unter dem marktüblichen Zinssatz. Ursächlich dafür ist, dass die

Stiftung erst 2019 durch die Stadt Nürnberg übernommen wurde. Bei manchen Stiftungen weicht die Eigenkapitalrentabilität hingegen sehr deutlich nach oben ab. Dies ist in der Regel auf außergewöhnliche Vorgänge wie Zustiftungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Anlagendeckungsgrad spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals der Stiftung zum Anlagevermögen (AV) wider. Dieser Wert sollte rund 100 % betragen, denn dann ist das komplette Eigenkapital in Anlagevermögen investiert. In aller Regel liegt der Wert bei den Stiftungen etwas über 100 %, da die Kapitalerhaltungsrücklage, welche im Eigenkapital enthalten ist, noch nicht in Wertpapieren angelegt worden ist.

Stiftung	Verzinsung EK 2019	Anlagendeckungsgrad 2019 (EK/AV)
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	3,41%	102,07%
Findel- und Waisenhausstiftungen	9,45%	105,59%
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	15,25%	103,56%
Kost-Pocher'sche Stiftung	2,32%	100,78%
Fritz-Hintermayr-Stiftung	8,18%	107,42%
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	6,34%	106,19%
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	3,76%	109,19%
Sigmund-Schuckert-Stiftung	5,46%	106,14%
Stiftung Lokalstudienfonds	7,04%	101,01%
Stiftung für Bildung und Unterricht	2,24%	101,37%
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	5,13%	104,87%
Heinrich Gröschel Stiftung	6,45%	101,91%
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	10,96%	106,82%
Heinz und Inge Tschech Stiftung	59,09%	107,71%
Rudolf Volland Stiftung	6,86%	105,01%
Leo und Trude Denecke Stiftung	4,06%	106,31%

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2019

Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	3,75%	106,18%
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	11,01%	101,48%
Ursula-Fischer-Schwanhäuser-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	18,50%	102,84%
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	157,08%	103,06%
Alfred Golombek Stiftung	0,51%	244,12%
Stiftung Lompa	200,14%	101,09%
Hehl Stiftung	200,03%	111,30%
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	---	---
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	5,67%	107,72%
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	4,14%	104,33%
Bäume für Nürnberg Stiftung	10,67%	110,86%
Summe rechtsfähige Stiftungen	7,31%	105,25%
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	11,89%	108,48%
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	2,69%	101,47%
Otto Lauterbach-Stiftung	7,18%	102,34%
Marie-Hack-Stiftung	7,65%	104,74%
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	5,61%	109,97%
Andreas-Winterbauer-Stiftung	3,85%	106,92%
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	6,92%	101,88%
Andreas-Staudt-Stiftung	2,98%	103,80%
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	4,65%	107,24%
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	5,27%	103,01%
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	6,36%	103,08%
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	8,20%	103,61%
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	11,47%	104,52%
Auxiliar-Stiftung	5,92%	102,91%

Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	5,86%	102,90%
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	7,77%	105,95%
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	9,27%	105,08%
Margarete-Weigel-Stiftung	5,42%	106,08%
Leonhard Wagner Stiftung	6,68%	101,95%
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	5,94%	103,43%
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	6,38%	102,70%
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	7,65%	132,41%
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	5,60%	103,20%
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	6,73%	110,58%
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	15,02%	105,23%
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	3,04%	103,96%
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	5,71%	105,79%
Erich und Grete Berwind Stiftung	3,17%	101,26%
Stiftung Klinikum Nürnberg	185,79%	100,92%
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	8,88%	104,40%
Summe alle Stiftungen	7,45%	105,17%

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2019 und 2018 aus.

2019 sind insgesamt 6.604 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.031 TEUR bearbeitet worden. Details zu den Zweckausrichtungen der einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2018/2019“

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl	in T€	Anzahl	in T€	Abweichung	Abweichung in %
	2019	2019	2018	2018	(in T€)	(gerundet)
1. Stiftungsgaben	6.208	3.141	6.235	3.103	+ 38	+ 1 %
2. Stipendien	230	359	261	388	- 29	- 8 %
3. Zuschüsse an Institutionen	166	1.531	151	1.570	- 39	- 2 %
Summe	6.604	5.031	6.647	5.061	- 30	- 1 %

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungsverwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzelgesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungsgründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß nachfolgender Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2019

Stiftungsberatungen ³ der Stiftungsverwaltung	Anzahl Beratungsgespräche 2019	Anzahl Beratungsgespräche 2018	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige	28	21	+ 7	+ 25 %
2. Beratung von Stipendienantragstellern	285	290	- 5	- 2 %
3. Beratung von bedürftigen Antragstellern	1.780	1.800	- 20	- 1 %
4. Zuschussanträge von Institutionen	163	151	+ 12	+ 7 %

³ schriftlich, telefonisch, persönlich

5. Zweckausrichtungsstatistik 2018/2019

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2018	2019	2018	2019
1.	Nichtrechtsfähige Stiftungen					
1.1	Heinrich und Amalie Lang-Stiftung - für Bedürftige	Stiftungsgaben	78	56	24.300	18.300
1.2	Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung - für Bedürftige	Stiftungsgaben	28	26	9.150	9.200
1.3	Otto-Lauterbach-Stiftung - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	12	13	17.400	16.400
1.4	Marie-Hack-Stiftung - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	10	16	164.956	139.266
1.5	Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	1	0	2.100	0
1.6	Andreas-Winterbauer-Stiftung - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	2	8	2.500	14.000
1.7	Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	14	19	13.800	13.487
1.8	Andreas-Staudt-Stiftung - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	1	2	900	1.700
1.9	Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	1	0	1.800	0
1.10	Johann und Liselotte Lehner Stiftung - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	23	23	18.000	18.950
1.11	Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	1	1	3.900	2.800
1.12	Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	1	1.245	1.108
1.13	Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	1.400	1.400
1.14	Auxiliar-Stiftung - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	1	1.700	1.700
1.15	Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung - Förderung Willstätter-Gymnasium	Zuschüsse/Stipendien	1	0	2.800	0
1.16	Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	2	1	1.500	800
1.17	Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	1.550	1.530
1.18	Margarete-Weigel-Stiftung - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	36 1	83 1	15.700 4.173	38.450 3.375
1.19	Leonhard Wagner Stiftung - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	2.950	2.300

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2019

1.20	Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung - Förderung von Obdachlosen - Ausbau von Radwegen	Zuschüsse Zuschüsse	2 0	2 0	1.400 0	1.870 0
1.21	Ernst und Berta Wurzer Stiftung - Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	1	2	5.000	11.300
1.22	Werner und Elisabeth Krauß Stiftung - Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	1.200	3.000
1.23	Adolf und Gertraud Müller Stiftung - Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	3	3	6.399	9.873
1.24	Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	11	9	21.827	13.647
1.25	Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung - für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	5	1	12.559	11.085
1.26	Dorothea-Herzog-Kulturstiftung - Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	0	1	0	2.000
1.27	Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur - Förderung der bildenden Kunst - Förderung der Emanzipation	Zuschüsse Zuschüsse	0 0	1 0	-5 0	900 0
1.28	Erich und Grete Berwind Stiftung - Förderung von Behinderten und Sehbehinderten - für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Stiftungsgaben Zuschüsse	1 1	0 1	4.500 1.600	0 31.000
1.29	Stiftung Klinikum Nürnberg - Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	0	1	0	100
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			242	277	346.305	369.541
2.	Rechtsfähige Stiftungen					
2.1	Heilig-Geist-Spital-Stiftung a) für Bedürftige b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst c) Nachlass Rahnhöfer d) Projektförderung	Stiftungsgaben Zuschüsse Zuschüsse Zuschüsse	1.016 1 1 1	853 1 1 0	324.820 415.463 1.100 11.244	284.215 416.159 ¹⁾ 1.100 0
2.2	Findel- und Waisenhausstiftungen a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder b) Zustiftung Petz	Zuschüsse an städt. Kinder- und Jugendheim Ausflugsfahrten KJH	1 1	1 1	205.000 550	211.000 550
2.3	Klein'sche Brennmaterialienstiftung - für Bedürftige	Stiftungsgaben	177	195	67.740	87.752
2.4	Kost-Pocher'sche Stiftung - Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	23	28	85.994	76.314
2.5	Fritz-Hintermayr-Stiftung - für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	10	11	63.995	56.090
2.6	Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung a) für Blinde b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stiftungsgaben Stipendien	7 0	5 0	3.500 0	2.500 0
2.7	Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung - für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	37	46	12.390	17.260